



# Staats-Anzeiger

FÜR DAS LAND HESSEN

TY 6432 A

1967

Montag, den 17. Juli 1967

Nr. 29

	Seite		Seite
Der Hessische Ministerpräsident — Staatskanzlei — Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes in der Zeit vom 28. 6. bis 12. 7. 1967 . . . . .	857	Der Hessische Minister für Wirtschaft und Verkehr Wirtschaftsprüferordnung . . . . .	862
Der Hessische Minister des Innern Anderung der Grenze zwischen den Gemeinden Römershausen und Lehnhausen im Landkreis Frankenberg . . . . .	858	Anderung der Telefonnummer des Hessischen Straßenbau- amtes Arolsen . . . . .	862
Aufhebung des Paßzwangs für deutsche Touristen durch Jugo- slawien . . . . .	858	Der Hessische Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen Befugnis zur Ausübung des tierärztlichen Berufs . . . . .	863
Der Hessische Minister der Finanzen Anwendung des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 9. 8. 1960 l. d. F. des Dritten Gesetzes zur Änderung des Jugendarbeits- schutzgesetzes vom 29. 7. 1966; hier: Ärztliche Untersuchungen Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bunde- s und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe vom 4. 11. 1966 (Versorgungs-TV); hier: Anschlußtarifverträge . . . . .	858	Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten Verstaatlichung des Gemeindeforstamts Braunfels . . . . .	863
Hessisches Landesvermessungsamt Amtliche Karten . . . . .	859	Zweite Anordnung zur Änderung der ersten Durchführungs- anordnung zum Hessischen Forstgesetz betr. Forstausschüsse Flurbereinigung Gelsenheim, Krs. Rheingau . . . . .	863
Der Hessische Kultusminister Diplomprüfungsordnung für Soziologen und Politologen der Philosophischen Fakultät der Philipps-Universität Marburg/L. Gebührenordnung für die Universitätskliniken des Landes Hessen; hier: Nebenkostentarif für die Berechnung von Nebenleistungen . . . . .	860	Regierungspräsidenten DARMSTADT Verlust von Dienstaussweisen . . . . .	864
		Buchbesprechungen . . . . .	864
		Öffentlicher Anzeiger Genehmigung zum Betrieb einer Quarzit-Brech- und -Sieban- lage auf dem Gelände der Gebr. Lüngen KG in Dietkirchen . . . . .	872

722

## Der Hessische Ministerpräsident

	Preis DM		Preis DM
Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes in der Zeit vom 28. 6. bis 12. 7. 67		C IV 3 — m 5/67 Ergebnisse aus betriebs- und marktwirtschaftlichen Meldungen in Hessen im Mai 1967	—,50
Erhältlich durch den Buchhandel oder unmittelbar beim Hessischen Statistischen Landesamt 6200 Wiesbaden, Rhein- str. 35—37.		F I 1 — m 5/67 Das Bauhauptgewerbe in Hessen im Mai 1967	1,—
Staat und Wirtschaft in Hessen 22. Jahrgang, 6. Heft, Juni 1967	1,50	F II 1 — m 5/67 Die erteilten Baugenehmigungen in Hessen im Mai 1967	—,50
Aus dem Inhalt: Die Wanderungsbewegung 1966 in regionaler Sicht Schlepperverwendung in der Landwirtschaft 1955 bis 1965 Der Auslandsumsatz der hessischen Industrie 1966 Die Inlandschulden von Land und Gemeinden am 31. Dezember 1966 Das Personal der hessischen Verwaltung im Herbst 1966 Wenig naturwissenschaftlicher Nachwuchs für das Lehramt an Gymnasien (Januar 1967) Maschineneinsatz durch Lohnunternehmen und Genossenschaften in gut drei Zehnteln der landwirt- schaftlichen Betriebe (1966) Hessischer Zahlenspiegel		G I 1 — m 5/67 Umsatz- und Beschäftigtenentwicklung im Einzelhandel im Mai 1967, Schnellmeldung (Vorläufige Zahlen)	—,50
Statistische Berichte		G I 1 — m 5/67 Umsatz- und Beschäftigtenentwicklung im Einzelhandel im Mai 1967	—,50
A I 1 — vj 1/67 bis A III 1 — vj 1/67 Bevölkerungsvorgänge in Hessen im 1. Vierteljahr 1967	1,—	G IV 3 — m 5/67 Umsatz- und Beschäftigtenentwicklung im hessischen Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe im Mai 1967	—,50
C III 1 — vj 2/67 Die Rindvieh-, Schweine- und Schafbestände am 2. Juni 1967 in Hessen (Endgültiges Ergebnis)	—,50	H I 1 — m 4/67 Die Straßenverkehrsunfälle in Hessen im April 1967	1,—
C III 2 — m 5/67 Die Schlachtungen in Hessen im Mai 1967	—,50	H I 4 — m 4/67 Der Personenverkehr der Straßenverkehrsunternehmen in Hessen im April 1967	—,50
C III 3 — m 5/67 Milcherzeugung und -verwendung in Hessen im Mai 1967, Milcherzeugung (Mai — 31 Tage —)	—,50	H II 1 — m 5/67 Die Binnenschifffahrt in Hessen im Mai 1967	1,—
C III 6 — 5/67 Brut und Schlachtungen von Geflügel in Hessen im Mai 1967	—,50	K I 5 — j/66 Die Kriegsofferfürsorge in Hessen im Jahre 1966	1,—
		L II 1 — m 5/67 Landes- und Bundessteuern im Mai 1967 in Hessen (Kassenmäßiges Aufkommen)	—,50
		M I 1 — m 5/67 Erzeuger- und Großhandelspreise in Hessen im Mai 1967	1,50
		Wiesbaden, 12. 7. 1967	

**Hessisches Statistisches Landesamt**  
Z 2 c 1 Az.: 77 a 241/67  
StAnz. 29/1967 S. 857

723

## Der Hessische Minister des Innern

**Änderung der Grenze zwischen den Gemeinden Römershausen und Lehnhausen im Landkreis Frankenberg, Regierungsbezirk Kassel**

Die Hessische Landesregierung hat am 20. Juni 1967 beschlossen:

„Auf Grund der §§ 16 und 17 der Hessischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 1. 7. 1960 (GVBl. S. 103) wird mit Wirkung vom 1. Juli 1967 nachstehende Grenzänderung vorgenommen:

1. Aus dem Gebiet der Gemeinde Lehnhausen wird ausgemeindet und in das Gebiet der Gemeinde Römershausen eingemeindet:

Flur 5, Flurstück 1/3, 9 qm.

2. Aus dem Gebiet der Gemeinde Römershausen werden ausgemeindet und in das Gebiet der Gemeinde Lehnhausen eingemeindet:

Flur 12, Flurstücke 30/3, 711 qm; 30/4, 8 qm; 30/5, 10 qm.

Die Auseinandersetzung ist, soweit erforderlich, von der Aufsichtsbehörde durchzuführen.“

Wiesbaden, 29. 6. 1967

Der Hessische Minister des Innern  
IV A 22 — 3 k 08 — 52/67

StAnz. 29/1967 S. 858

724

**Aufhebung des Paßzwangs für deutsche Touristen durch Jugoslawien**

Bezug: Mein Runderlaß vom 1. 2. 1967 (StAnz. S. 224)

Das jugoslawische Außenministerium hat der französischen Botschaft in Belgrad mitgeteilt, daß deutsche Staatsangehörige seit dem 19. Mai 1967 während der Dauer der Touristensaison für einen Aufenthalt bis zu sieben Tagen mit einem gültigen Bundespersonalausweis nach Jugoslawien einreisen können.

Diese Regelung gilt sowohl für Einzel- als auch für Gruppenreisende.

Ich bitte, in der Übersicht zu meinem Runderlaß vom 22. April 1965 (StAnz. S. 514) bei dem Stichwort „Jugoslawien“ hinter „D“ zusätzlich zu vermerken:

„Touristen sind bei einem Aufenthalt bis zu sieben Tagen vom Paßzwang befreit; es genügt ein gültiger Personalausweis.“

Wiesbaden, 3. 7. 1967

Der Hessische Minister des Innern  
— III A 31 — 23 c 02 —

StAnz. 29/1967 S. 858

725

## Der Hessische Minister der Finanzen

**Anwendung des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 9. August 1960 (BGBl. I S. 665) i. d. F. des Dritten Gesetzes zur Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 29. Juli 1966 (BGBl. I S. 455);**

hier: Ärztliche Untersuchungen

Es wird allgemein darüber Klage geführt, daß die Vorschriften über die ärztlichen Untersuchungen jugendlicher Beschäftigter (§ 45 ff. JArbSchG) nicht immer mit der genügenden Sorgfalt beachtet werden. Zur genauen Beachtung der in Betracht kommenden Vorschriften — insbesondere des § 45 Abs. 2 JArbSchG (Nachuntersuchung) in der vom 31. August 1966 an geltenden Fassung des Dritten Gesetzes zur Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes — durch die Verwaltungen und Betriebe des Landes gebe ich im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen folgende Hinweise:

## I.

Die ärztliche Betreuung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz stellt in erster Linie eine Maßnahme des Arbeitsschutzes dar. Durch sie sollen Gesundheitsschäden vermieden werden, die dadurch entstehen können, daß Jugendliche mit Arbeiten beschäftigt werden, denen sie gesundheitlich nicht gewachsen sind.

## II.

Im einzelnen sind folgende Vorschriften zu beachten:

**1. Einstellungsuntersuchung (§ 45 Abs. 1 JArbSchG)**

Voraussetzung für die Beschäftigung eines Jugendlichen (d. h. noch nicht 18jährigen) als Arbeiter, Angestellter, Lehrling bzw. Anlernling ist,

- a) daß er innerhalb der letzten 12 Monate von einem Arzt untersucht worden ist und
- b) dem Arbeitgeber eine von dem untersuchenden Arzt ausgestellte Bescheinigung vorliegt.

Dies gilt grundsätzlich auch beim Wechsel des Arbeitgebers. Ein Arbeitgeberwechsel liegt nicht vor, wenn ein Jugendlicher bei einer anderen Verwaltung oder in einem anderen Betrieb des Landes weiterbeschäftigt wird. Einstellungsuntersuchungen sind nach § 45 Abs. 4 JArbSchG nicht erforderlich für eine nur geringfügige oder eine nicht länger als 2 Monate dauernde Beschäftigung mit leichten Arbeiten, von denen keine gesundheitlichen Nachteile für den Jugendlichen zu be-

fürchten sind. Eine geringfügige Beschäftigung wird in der Regel anzunehmen sein, wenn sie etwa 10 Stunden wöchentlich nicht überschreitet.

**2. Nachuntersuchung (§ 45 Abs. 2 JArbSchG)**

Der Arbeitgeber hat sich vor Ablauf des ersten Beschäftigungsjahres eine von dem Personensorgeberechtigten unterschriebene ärztliche Bescheinigung über eine ärztliche Nachuntersuchung vorlegen zu lassen.

Liegt die Bescheinigung nicht rechtzeitig vor, hat der Arbeitgeber binnen eines Monats nach Ablauf des ersten Beschäftigungsjahres den Personensorgeberechtigten hiervon in Kenntnis zu setzen. Dabei sollte zweckmäßigerweise auf die Folge der Nichtvorlage der ärztlichen Bescheinigung hingewiesen werden, die in einem zwingend vorgeschriebenen Beschäftigungsverbot besteht, wenn die Bescheinigung nicht innerhalb von 2 Monaten nach Ablauf des ersten Beschäftigungsjahres vorliegt.

Das Beschäftigungsverbot gilt bis zur Vorlage der ärztlichen Bescheinigung. Während des Beschäftigungsverbots hat der Jugendliche keinen Anspruch auf Entlohnung (Vergütung, Lohn, Lehrlingsvergütung, Ausbildungsbeihilfe usw.). Kommt der Jugendliche seiner Verpflichtung zur Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung trotz wiederholter Aufforderung nicht nach, ist der Arbeitgeber zur fristlosen Kündigung berechtigt.

Die Vorschrift des § 45 Abs. 2 JArbSchG i. d. F. des Artikels 1 des Dritten Gesetzes zur Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes ist auf alle jugendlichen Beschäftigten anzuwenden, die am 31. August 1966 (Tag des Inkrafttretens des vorher bezeichneten Gesetzes) noch kein volles Jahr beschäftigt waren oder nach dem 30. August 1966 eingestellt worden sind bzw. eingestellt werden.

Für Jugendliche, die am 31. August 1966 bereits ein Jahr oder länger beschäftigt waren, gilt das Beschäftigungsverbot nicht, wenn sie sich innerhalb eines Jahres, d. h. bis zum 30. August 1967, nachuntersuchen lassen und die vom Personensorgeberechtigten unterschriebene Bescheinigung bis zu diesem Zeitpunkt vorlegen.

**3. Wahl des Arztes und Kosten der Untersuchung**

Der Jugendliche bzw. dessen Eltern sind in der Wahl des Arztes frei. Die Untersuchungen können von jedem Arzt, also von frei praktizierenden als auch von beamteten (z. B. Amtsarzt) oder angestellten (z. B. Werksarzt) Ärzten durchgeführt

werden. Die Kosten der Untersuchung trägt gem. § 50 JArbSchG das Land.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die für die ärztlichen Untersuchungen erforderliche Freizeit ohne Kürzung der Entgelte zu gewähren.

**4. Inhalt und Aufbewahrung der ärztlichen Bescheinigung**

Der Arzt muß den Untersuchungsbefund schriftlich festhalten und den Eltern oder dem Vormund das wesentliche Ergebnis der Untersuchung gem. § 46 Abs. 3 Satz 1 JArbSchG mitteilen. Darüber hinaus hat der Arzt gem. § 46 Abs. 3 Satz 2 JArbSchG eine für den Arbeitgeber bestimmte Bescheinigung nach einem besonderen Formblatt auszustellen.

Die Bescheinigung ist ein Gesundheitszeugnis im Sinne der §§ 277—279 StGB. Sie ist bei den Personalthauptakten aufzubewahren (§ 47 Abs. 1 JArbSchG) und bei einem etwaigen Wechsel der Beschäftigung dem neuen Arbeitgeber auszuhändigen. Eine beglaubigte Abschrift der Bescheinigung ist zu den bei der Beschäftigungsdienststelle geführten Personalnebenakten zu nehmen. Vermerke des Arztes über Arbeiten, durch die die Gesundheit des Jugendlichen gefährdet wird, sind zu beachten.

Wiesbaden, 31. 5. 1967

**Der Hessische Minister der Finanzen**  
P 2001 A — 3 — I B 32  
StAnz. 29/1967 S. 858

**726**

**Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe vom 4. November 1966 (Versorgungs-TV);**

hier: Anschließtarifverträge

Bezug: Erlaß vom 21. Dezember 1966 (StAnz. 1967 S. 82)

Der Bund, die Tarifgemeinschaft deutscher Länder und die Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände haben

a) am 20. Februar 1967 mit dem Verband der Angestellten im öffentlichen Dienst und

b) am 9. Juni 1967 mit dem Verband der angestellten Ärzte Deutschlands — Marburger Bund e. V. —

Anschließtarifverträge zum Versorgungs-TV vereinbart.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Von einer Veröffentlichung der Anschließtarifverträge und einer nochmaligen Bekanntgabe des Versorgungs-TV sehe ich ab.

Wiesbaden, 26. 6. 1967

**Der Hessische Minister der Finanzen**  
P 2048 A — 37/2 — I B 32  
StAnz. 29/1967 S. 859

**727**

**Hessisches Landesvermessungsamt**

**Amtliche Karten**

Unter Bezugnahme auf den Hinweis vom 19. 5. 1951 — 5420/51 (StAnz. Seite 598) werden nachstehend die im 1. Halbjahr 1967 vom Hessischen Landesvermessungsamt herausge-

gebenen Neuerscheinungen bzw. Neuausgaben amtlicher Karten und deren Sonderausgaben sowie der sonstigen Veröffentlichungen bekanntgegeben.

**A. Karten:**

Name und Maßstab des Kartenwerkes	Blattbezeichnung	Ausgabeart*)	Farben	Ausgabejahr	Blattformat (Bildformat) Breite×Höhe cm	Preis DM
<b>a) Neuerscheinungen</b>						
Top. Karte 1:50 000 mit Wanderwegen (TK 50 W)	Naturpark Habichtswald	W	8	1967	84 × 76 (72 × 76)	3,80
<b>b) Neuerscheinungen in Ausgabearten</b>						
Top. Karte 1:50 000 (TK 50)	L 4926 Eschwege	N	5	1960	65 × 60 (48 × 44)	2,40
	L 5116 Biedenkopf	W	8	1963	65 × 60 (48 × 44)	3,—
	L 5120 Ziegenhain	N	5	1962	65 × 60 (48 × 44)	2,40
	L 5122 Neukirchen (Krs. Ziegenhain)	N	5	1961	65 × 60 (48 × 44)	2,40
	L 5314 Dillenburg	W	8	1961	65 × 60 (48 × 44)	3,—
	L 5316 Gladenbach	W	8	1961	65 × 60 (48 × 44)	3,—
	L 5322 Lauterbach	Sch	7	1966	65 × 60 (48 × 44)	3,—
	L 5516 Wetzlar	W	8	1960	65 × 60 (48 × 44)	3,—
	L 5520 Schotten	Str	6	1966	65 × 60 (48 × 44)	2,40
		Sch	7			
		OH	4			
	L 5522 Herbstein	Sch	7	1966	65 × 60 (48 × 44)	3,—
	L 6316 Worms	Sch	7	1966	65 × 60 (48 × 44)	3,—
		OH	4			

Name und Maßstab des Kartenwerkes	Blattbezeichnung	Ausgabeart*)	Farben	Ausgabejahr	Blattformat (Bildformat) Breite / Höhe cm	Preis DM
<b>c) Neuausgaben</b>						
Top. Karte 1:25 000 (TK 25)	5516	N	3	1966	65 · 60 (48 · 44)	2,40
	Weilmünster	Nw	4			
	5517	N	3	1966	65 · 60 (48 · 44)	2,40
	Cleeburg	Nw	4			
	5614	N	3	1966	65 · 60 (48 · 44)	2,40
	Limburg a. d. L.	Nw	4			
	5619	N	3	1966	65 · 60 (48 · 44)	2,40
	Staden	Nw	4			
	5715	N	3	1966	65 · 60 (48 · 44)	2,40
	Idstein	Nw	4			
	5718	N	3	1966	65 · 60 (48 · 44)	2,40
	Ilbenstadt	Nw	4			
	6317	N	3	1966	65 · 60 (48 · 44)	2,40
	Bensheim	Nw	4			
	6319	N	3	1966	65 · 60 (48 · 44)	2,40
Erbach	Nw	4				
Top. Karte 1:50 000 (TK 50)	L 5322	OH	4	1966	65 · 60 (48 · 44)	1,—
	Lauterbach	N	5			2,40
		Str	6			2,40
	L 5520	N	5	1966	65 · 60 (48 · 44)	2,40
	Schotten					
	L 5522	OH	4	1966	65 · 60 (48 · 44)	1,—
	Herbstein	N	5			2,40
		Str	6			2,40
	L 5716	N	5	1966	65 · 60 (48 · 44)	2,40
	Bad Homburg	Str	6			2,40
	vdH.	Sch	7			3,—
		OH	4			1,—
	L 6316	N	5	1966	65 · 60 (48 · 44)	2,40
	Worms	Str	6			2,40
	L 6318	N	5	1966	65 · 60 (48 · 44)	2,40
Erbach	Str	6			2,40	
	Sch	7			3,—	

## \*) Erläuterung der Ausgabearten:

N Normalausgabe  
 Nw Normalausgabe mit Waldfläche  
 OH Orohydrographische Ausgabe  
 Sch Schummerungsausgabe  
 Str Ausgabe mit Hauptstraßen  
 W Ausgabe mit Wanderwegen

## B. Sonstige Veröffentlichungen:

## a) Neuerscheinungen:

Schlüsselverzeichnis für die Gemeinden (Verwaltungsbezirke), Katasterbezirke (Gemarkungen) und Grundbuchbezirke in Hessen

3,— DM

## b) Neuausgaben:

— keine —

Wiesbaden, 30. 6. 1967

Hessisches Landesvermessungsamt  
 — Kartenvertrieb —  
 K 5422 B — LV 3

StAnz. 29/1967 S. 859

728

## Der Hessische Kultusminister

### Diplomprüfungsordnung für Soziologen und Politologen der Philosophischen Fakultät der Philipps-Universität Marburg/Lahn.

Die Diplomprüfungsordnung für Soziologen und Politologen wird hiermit vorläufig bis zum Inkrafttreten einer Rahmenprüfungsordnung auf Grund des § 17 Abs. 3 des Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Hessen vom 16. 5. 1966 (GVBl. I S. 121 ff.) genehmigt.

Wiesbaden, 26. 5. 1967

Der Hessische Kultusminister  
 — H II 2 — 424/421 — 5 —  
 StAnz. 29/1967 S. 860

\*

### PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT DER PHILIPPS-UNIVERSITÄT MARBURG

#### Diplomprüfungsordnung für Soziologen und Politologen

## § 1: Zweck der Prüfung

(1) Die Diplomprüfung für Soziologen und Politologen bildet einen ordentlichen Abschluß des Hochschulstudiums der Soziologie sowie der Wissenschaftlichen Politik.

(2) Durch die Prüfung soll der Bewerber nachweisen, daß er eine aus wissenschaftlichen Kenntnissen hervorgehende kritische Einsicht in die Zusammenhänge des gesellschaftlichen und politischen Lebens besitzt und fähig ist, entsprechende Aufgaben in wissenschaftlicher Weise selbständig zu bearbeiten.

(3) Auf Grund der bestandenen Prüfung wird je nach dem Pflichtfach, dem die Diplomarbeit entnommen worden ist, der

akademische Grad eines Diplom-Soziologen oder eines Diplom-Politologen verliehen.

## § 2: Prüfungsamt und Prüfungsausschuß

(1) Das Prüfungsamt besteht aus dem Dekan als dem Vorsitzenden, den Ordinarien für Soziologie, für Wissenschaftliche Politik, für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte und einem Ordinarius der Volkswirtschaftslehre. Das Prüfungsamt wählt für die Dauer von drei Jahren eines seiner Mitglieder, das der Philosophischen Fakultät angehört, zum geschäftsführenden Vorsitzenden, ein zweites Mitglied zu dessen Stellvertreter.

(2) Der geschäftsführende Vorsitzende des Prüfungsamtes leitet den Prüfungsausschuß. Als Mitglieder des Prüfungsausschusses werden durch ihn ordentliche Professoren oder habilitierte Vertreter der beteiligten Fächer bestellt.

(3) Das Prüfungsamt entscheidet über die Zulassung zur Prüfung und über Beschwerden gegen Entscheidungen des Prüfungsausschusses.

## § 3: Zulassung zur Prüfung

(1) Die Meldung kann von Bewerbern, die ihr Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule ordnungsgemäß durchgeführt haben, frühestens im Laufe des 8. Semesters eingereicht werden. Der Bewerber sollte die beiden letzten Semester an der Universität Marburg studiert haben. Über die Anrechnung von Studiensemestern an ausländischen Hochschulen oder in anderen Fachrichtungen entscheidet das Prüfungsamt.

(2) Der Antrag auf Zulassung ist schriftlich beim geschäftsführenden Vorsitzenden des Prüfungsamtes einzureichen. Hierbei sind das Pflichtwahlfach und das freie Wahlfach anzugeben, in denen der Bewerber geprüft zu werden wünscht. (Vgl. § 6 Abs. 3—5)

Dem Antrag sind beizufügen:

1. Das Reifezeugnis einer staatlich anerkannten deutschen Höheren Schule oder ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis;
  2. ein vom Bewerber verfaßter Lebenslauf mit einer Darstellung seines Bildungsganges;
  3. ein Lichtbild;
  4. das Studienbuch;
  5. für jedes Prüfungsfach eine Bescheinigung über die erfolgreiche Mitarbeit in einem Seminar;
  6. der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einer Übung in Statistik;
  7. der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einer Übung über die Methoden der empirischen Sozialforschung;
  8. ein behördliches Führungszeugnis, sofern die Meldung zur Prüfung nicht unmittelbar im Anschluß an das Hochschulstudium erfolgt;
  9. eine Erklärung über frühere akademische oder Staatsprüfungen oder über die Meldung zu solchen Prüfungen;
  10. der Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr.
- (3) Der Antrag auf Zulassung kann zurückgezogen werden, solange die Diplomarbeit (§ 5) nicht eingereicht ist.

## § 4: Teile der Prüfung

(1) Die Prüfung besteht aus einer Diplomarbeit, den Klausurarbeiten und dem mündlichen Examen; sie findet in dieser Reihenfolge statt.

(2) Die Klausurarbeiten und die mündliche Prüfung finden in der Regel einmal im Semester statt. Sie sollen innerhalb eines halben Jahres nach Annahme der Diplomarbeit abgeschlossen worden sein. Doch können einem Kandidaten, der die Prüfung ohne sein Verschulden hat abbrechen müssen, die schriftlichen Prüfungsleistungen bis zum Schluß des übernächsten Semesters angerechnet werden. Die Entscheidung hierüber trifft der geschäftsführende Vorsitzende des Prüfungsamtes.

## § 5: Diplomarbeit

(1) Das Thema der Diplomarbeit muß dem Fachbereich der Soziologie oder der Wissenschaftlichen Politik entnommen werden; es wird zwischen einem prüfungsberechtigten Fachvertreter und dem Bewerber vereinbart und dem geschäftsführenden Vorsitzenden des Prüfungsamtes mitgeteilt. Das Thema kann während der Bearbeitungszeit modifiziert werden.

(2) Die Diplomarbeit soll in der Regel in deutscher Sprache verfaßt werden.

(3) Die Frist für die Fertigstellung der Diplomarbeit beträgt sechs Monate. In begründeten Ausnahmefällen, insbesondere bei empirischen Untersuchungen, kann der geschäftsführende Vorsitzende des Prüfungsamtes die Frist bis zur Höchstgrenze von zwölf Monaten verlängern. Eine Arbeit, die in der vorgeschriebenen Frist nicht abgeliefert ist, wird nicht angenommen.

(4) Der Bewerber hat der Diplomarbeit ein Verzeichnis der von ihm benutzten Hilfsmittel beizufügen und die eigenhändig unterschriebene eidesstattliche Versicherung abzugeben, daß er die Arbeit selbständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt hat. Wörtliche oder sinnmäßige Entlehnungen sind als solche kenntlich zu machen. Die eidesstattliche Versicherung hat auch die Erklärung zu enthalten, ob die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Form schon einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegen hat. Bei Abgabe einer falschen Versicherung gilt die Prüfung als nicht bestanden.

(5) Der Fachvertreter, der das Thema der Diplomarbeit mit dem Bewerber vereinbart hat, und ein vom geschäftsführenden Vorsitzenden des Prüfungsamtes zu bestimmender zweiter Gutachter geben je ein schriftliches Gutachten über die Arbeit ab. Wenn die Urteile voneinander abweichen, entscheidet das Prüfungsamt. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Dekans den Ausschlag.

(6) Die Bewertung der Diplomarbeit erfolgt nach den in § 9 Abs. 3 bezeichneten Prädikaten. Die Prüfung gilt als nicht bestanden, wenn die Arbeit als „nicht ausreichend“ bewertet worden ist.

## § 6: Fächer der schriftlichen und mündlichen Prüfung

(1) Die schriftliche und mündliche Prüfung erstreckt sich auf zwei Pflichtfächer, ein Pflichtwahlfach und ein freies Wahlfach.

(2) Pflichtfächer sind:

1. Soziologie
2. Wissenschaftliche Politik

(3) Pflichtwahlfächer sind: Allgemeine Volkswirtschaftslehre, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, neuere Geschichte (einschl. Zeitgeschichte), Psychologie (speziell Sozialpsychologie), Philosophie, öffentliches Recht, Arbeits- und Sozialrecht, Geographie (speziell Wirtschafts- und Sozialgeographie).

(4) Freies Wahlfach ist ein weiteres Fach, das in sinnvollem Zusammenhang mit dem Prüfungszweck steht und das an der Universität ausreichend vertreten ist. Das freie Wahlfach kann aus dem Bereich der Pflichtwahlfächer gewählt werden.

## § 7: Klausurarbeiten

(1) Klausurarbeiten sind zu schreiben

1. in demjenigen Pflichtfach, dem nicht die Diplomarbeit entnommen wurde,
2. in dem Pflichtwahlfach.

Die Arbeiten dauern jeweils fünf Stunden und werden durch einen Beauftragten des jeweiligen Fachprüfers beaufsichtigt.

(2) Für jede Klausurarbeit werden mindestens drei Themen zur Wahl gestellt und dem Kandidaten unmittelbar vor Beginn der Klausur mitgeteilt. Der Fachprüfer bestimmt die Hilfsmittel, die bei der Anfertigung der Arbeit benutzt werden dürfen.

(3) Die Klausurarbeiten werden durch den Fachprüfer bewertet, der das bearbeitete Thema gestellt hat.

## § 8: Mündliche Prüfung

(1) Über die Zulassung zur mündlichen Prüfung entscheidet der geschäftsführende Vorsitzende. Zur mündlichen Prüfung wird nicht zugelassen, wer in beiden Klausurarbeiten nicht ausreichende Leistungen erbracht hat.

(2) Die mündliche Prüfung findet in Anwesenheit eines von dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu bestimmenden Beisitzers statt. Sie dauert in jedem Fach für jeden Bewerber 45 Minuten. Über den Verlauf wird ein Protokoll angefertigt, das von dem Prüfer und dem Beisitzer zu unterzeichnen ist.

## § 9: Ergebnis der Prüfung

(1) Die Ergebnisse der schriftlichen und mündlichen Prüfung werden für die Einzelfächer durch die Fachprüfer der mündlichen Prüfung in je einer Fachnote zusammengefaßt.

(2) Die Gesamtleistung wird vom Prüfungsausschuß unter Würdigung aller Prüfungsleistungen des Bewerbers in einer Gesamtnote ausgedrückt. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

(3) Die Leistungen in der Diplomarbeit und in den einzelnen Fächern der schriftlichen und mündlichen Prüfung sowie die Gesamtleistung werden mit folgenden Noten bewertet:

schr gut	= 1
gut	= 2
befriedigend	= 3
ausreichend	= 4
nicht ausreichend	= 5

(4) Die Prüfung ist bestanden, wenn die Gesamtleistung mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet worden ist.

(5) Die Prüfung ist nicht beendet, wenn der Bewerber in einem Fach die Note „nicht ausreichend“ erhalten hat.

(6) Die Prüfung ist nicht bestanden,

1. wenn der Bewerber in zwei Fächern die Note „nicht ausreichend“ oder bei der Ergänzungsprüfung (§ 10 Abs. 1) die Fachnote „nicht ausreichend“ erhalten hat,
2. wenn der Bewerber ohne genügenden Grund der Prüfung fernbleibt oder sie abbricht; wenn er die Hausarbeit nicht selbständig angefertigt hat oder sich nicht angegebener bzw. bei einer Klausurarbeit unerlaubter Hilfsmittel bedient oder zu bedienen versucht hat. Wird die Verfehlung erst nach Abschluß der Prüfung entdeckt, so werden Diplom- und Prüfungszeugnis nicht ausgestellt, schon ausgestellte Zeugnisse werden entzogen.

#### § 10: Wiederholung bzw. Ergänzung der Prüfung

(1) Hat der Bewerber in einem Fach die Note „nicht ausreichend“ erhalten, so ist die Prüfung in diesem Fach zu wiederholen (Ergänzungsprüfung).

(2) Wer die Gesamtprüfung nicht bestanden hat, kann sie einmal wiederholen, und zwar frühestens sechs, spätestens zwölf Monate nach dem Abschluß der ersten mündlichen Prüfung. Ist die Diplomarbeit mindestens mit der Note „befriedigend“ bewertet worden, so kann der Prüfungsausschuß sie für die Wiederholungsprüfung anerkennen. Ferner kann die Wiederholung von Klausurarbeiten in den Fächern erlassen werden, in denen der Kandidat bei der vorausgegangenen Prüfung mindestens das Prädikat „befriedigend“ erzielt hat.

#### § 11: Diplom

(1) Nach bestandener Prüfung erhält der Bewerber ein Diplom mit einer Gesamtnote sowie ein Prüfungszeugnis, das die in den einzelnen Prüfungsfächern erzielten Noten enthält.

(2) Das Diplom wird vom Dekan unterzeichnet. Das Zeugnis über die Ergebnisse der Prüfung in den Einzelfächern unterzeichnen der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sowie diejenigen Mitglieder, welche die mündliche Prüfung abgenommen haben.

#### § 12: Ungültigerklärung der Prüfung

(1) Der Grad eines Diplom-Soziologen bzw. eines Diplom-Politologen kann von der Fakultät entzogen werden, wenn sich herausstellt, daß er durch Täuschung erworben ist, oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrigerweise als gegeben angenommen worden sind.

(2) Im übrigen regelt sich die Entziehung nach dem Gesetz über die Führung akademischer Grade vom 7. 6. 1939 (RGBl. I S. 985) und der Durchführungsordnung dazu vom 21. 7. 1939

(RGBl. I S. 1326). Gegen die Entscheidungen sind die Rechtsbehelfe und Rechtsmittel nach der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. 1. 1960 (BGBl. S. 17) zulässig.

#### § 13: Gebühren

Die Gebühren für die Diplomprüfung betragen 100,— DM. Die Gebühren für die Wiederholung der Gesamtprüfung betragen 50,— DM.

#### § 14: Inkrafttreten

Die Prüfungsordnung tritt zum Beginn des Sommersemesters 1967 in Kraft.

Marburg, 15. 4. 1967

Prof. Dr. W. Schröder  
Dekan der Philosophischen Fakultät

**729**

#### Gebührenordnung für die Universitätskliniken des Landes Hessen;

hier: Nebenkostentarif für die Berechnung von Nebenleistungen

Bezug: a) Erlaß vom 10. 9. 1959 — IV/2 — 490/9 — 263 — 59 (StAnz. S. 1046 und Amtsbl. des Hessischen Kultusministers S. 386)

b) Erlaß vom 11. 6. 1963 — IV/2 — 490/9 — 358 — (StAnz. S. 741 und Amtsbl. des Hessischen Kultusministers S. 390)

c) Erlaß vom 19. 6. 1967 — H II 1 — 490/9 — 448 — (StAnz. S. 830).

Mit Wirkung vom 15. Juli 1967 setze ich einen neuen Nebenkostentarif für die Universitätskliniken des Landes Hessen (siehe Ziffer 1 (2), 2 (2) und 4 der Gebührenordnung vom 19. Juni 1967) in Kraft.

Nach diesem Nebenkostentarif werden auch Leistungen berechnet, die Patienten bei ambulanter Behandlung in den Universitätspolikliniken in Anspruch nehmen, soweit diese Leistungen nicht durch eine Pauschalvergütung abgegolten werden, die andere Kostenträger auf Grund besonderer Vereinbarung zahlen. Ergänzungen und Änderungen dieses Tarifs, der zur Einsichtnahme bei den einzelnen Universitätskliniken ausliegt und den Kostenträgern auf Anordnung gegen Erstattung der anteiligen Druckkosten übersandt wird, bleiben nach Bedarf (Anwendung neuer Behandlungs- und Untersuchungsmethoden) vorbehalten. Leistungen, die im Nebenkostentarif zunächst noch nicht aufgeführt sind, werden bis zu einer entsprechenden Ergänzung nach den tatsächlich entstehenden Kosten berechnet.

Zur Überbrückung von Umstellungsschwierigkeiten können die im Rj. 1967 in den Haushaltsplan des Landes Hessen übernommenen Universitätskliniken in Frankfurt/Main für eine Übergangszeit den seither gültigen Nebenkostentarif noch anwenden.

Mit Inkrafttreten des neuen Nebenkostentarifs tritt der Nebenkostentarif vom 1. 10. 1959, ergänzt und geändert mit Wirkung vom 1. 1. 1963, außer Kraft.

Wiesbaden, 30. 6. 1967

Der Hessische Kultusminister  
H II 1 — 490/9 — 450 —  
StAnz. 29/1967 S. 862

**730**

#### Der Hessische Minister für Wirtschaft und Verkehr

##### Wirtschaftsprüferordnung

Auf Grund des § 42 des Gesetzes über eine Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer (Wirtschaftsprüfer-Ordnung) vom 24. 7. 1961 (BGBl. I S. 1049) wird bekanntgemacht:

I.

Als Wirtschaftsprüfer öffentlich bestellt am 1. 6. 1967:  
Walter Bienstadt, Martinsthal

II.

Folgende öffentliche Bestellungen sind erloschen:

- a) Wirtschaftsprüfer
- |                           |             |            |
|---------------------------|-------------|------------|
| August Hermann Schmidt,   | 21. 5. 1967 | verstorben |
| Frankfurt a. M.           |             |            |
| Dipl.-Kfm. Willy Seybold, | 17. 5. 1967 | verstorben |
| Darmstadt                 |             |            |
| Ludwig Rühle,             | 13. 4. 1967 | verstorben |
| Weilburg                  |             |            |

b) vereidigte Buchprüfer

Arthur Minkus,  
Kassel

Wiesbaden, 27. 6. 1967

14. 12. 1966 verstorben.

Der Hessische Minister  
für Wirtschaft und Verkehr  
II c 2 — 010 — 67 —  
StAnz. 29/1967 S. 862

**731**

#### Änderung der Telefonnummer des Hessischen Straßenbauamtes Arolsen

Die Telefonnummer des Hessischen Straßenbauamtes Arolsen hat sich

in 26 61 geändert.

Wiesbaden, 28. 6. 1967

Hessisches Landesamt für Straßenbau  
104 — 7 b — 04

StAnz. 29/1967 S. 862

## Der Hessische Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen

732

### Befugnis zur Ausübung des tierärztlichen Berufs

Der Senator für Soziales, Gesundheit, Jugend und Sport, Berlin 21, Invalidenstr. 52, hat die Verfügung vom 6. August 1964, wonach die Befugnis zur Ausübung des tierärztlichen Berufs für die Tierärztin Frau Dr. Maria Gräfin von Maltzan, geschiedene Hilbring, geschiedene Hirschel, geboren am 24. März 1909 in Militsch, Krs. Breslau, ruhte, am 8. Juni 1967 wieder aufgehoben.

Wiesbaden, 28. 6. 1967

Der Hessische Minister für Arbeit,  
Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen  
III B 1 b — 19 a 20 — 2079

StAnz. 29/1967 S. 863

733

## Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten

### Verstaatlichung des Gemeindeforstamts Braunfels

Durch Erlass vom 16. 6. 1967, III B 1 — 729 — O 41 wurde die Neueinrichtung eines Hessischen Forstamts Braunfels mit Wirkung vom 1. 4. 1967 angeordnet. Das Hessische Forstamt Braunfels umfaßt die Revierförstereien Albshausen, Allendorf, Braunfels, Ehringshausen, Greifenstein, Holzhausen, Kölschhausen, Leun und Niederbiel sowie 143 ha Kleinprivatwald.

Im Zuge der Neueinrichtung des Hessischen Forstamts Braunfels wurde ferner für die angrenzenden Hessischen Forstämter folgende Umorganisation angeordnet:

1. Das Forstamt Wetzlar gibt die Revierförstereien Oberkleen, Niederkleen und Vollnkirchen an das Forstamt Brandoberndorf ab und erhält von dem ehemaligen Gemeindeforstamt Braunfels die Revierförstereien Aßlar und Werdorf sowie vom Forstamt Krofdorf die Revierförstereien Atzbach und Bermoll.
2. Das Forstamt Krofdorf gibt die Revierförstereien Atzbach und Bermoll an das Forstamt Wetzlar sowie eine 143 ha große Kleinprivatwaldfläche an das Forstamt Braunfels ab.
3. Das Forstamt Brandoberndorf gibt die Revierförstereien Hundstadt und Grävenwiesbach an das Forstamt Usingen ab, erhält vom Forstamt Wetzlar die Revierförstereien Oberkleen, Niederkleen und Vollnkirchen sowie vom ehemaligen Gemeindeforstamt Braunfels die Revierförstereien Bonbaden, Kraftsolms, Laufdorf und Oberwetz.
4. Das Forstamt Usingen gibt die Revierförsterei Oberhain an das Forstamt Bad Homburg ab und erhält vom Forstamt Brandoberndorf die Revierförstereien Hundstadt und Grävenwiesbach.

Wiesbaden, 29. 6. 1967

Der Hessische Minister für  
Landwirtschaft und Forsten  
Az.: III B 1 — 729 — O 06  
StAnz. 29/1967 S. 863

734

### Zweite Anordnung zur Änderung der ersten Durchführungsanordnung zum Hessischen Forstgesetz betr. Forstausschüsse

Auf Grund der §§ 70 und 57 Abs. 6 des Hessischen Forstgesetzes vom 10. November 1954 (GVBl. S. 211), geändert durch Gesetz vom 21. März 1962 (GVBl. S. 170), wird im Einvernehmen mit dem Landesforstauschuß bestimmt:

#### Artikel 1

Die erste Durchführungsanordnung zum Hessischen Forstgesetz betreffend Forstausschüsse vom 6. Juni 1955 (StAnz. S. 775), geändert durch Änderungsanordnung vom 9. Januar 1956 (StAnz. S. 106), wird wie folgt geändert:

Abschnitt VII Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Mitglieder der Forstausschüsse erhalten Reisekostenvergütung nach der Reisekostenstufe I b.“

#### Artikel 2

Diese Anordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1967 in Kraft.

Wiesbaden, 12. 6. 1967

Der Hessische Minister für  
Landwirtschaft und Forsten  
III B 1 — 1129 — F 01  
gez. Dr. Dr. Tröscher  
StAnz. 29/1967 S. 863

735

### Flurbereinigung Geisenheim, Krs. Rheingau

#### Flurbereinigungsergänzungsbeschuß Nr. 1

Auf Grund des § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungs-gesetzes vom 14. 7. 1953 — BGB. I S. 591 — wird der Flurbereinigungsbeschuß vom 17. 8. 1966 — WF 384 — Geisenheim — 24544/66 — betreffs die Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens von Geisenheim/Rhein wie folgt geändert:

In dem vorgenannten Flurbereinigungsverfahren werden die nachfolgend genannten Grundstücke zugezogen:

#### Gemarkung Geisenheim:

Flur 23, Flurstücke 1/14 tlw., 1/16 und 3/4 tlw.;

Flur 24, Flurstücke 426/73, 427/74, 286/88, 408/90, 109/1, 110/1, 334/110, 137/1 tlw., 435/139 tlw., 140/1 tlw., 433/149;

Flur 27, Flurstücke 216/90 und 163/2;

Flur 28, Flurstück 206 tlw.;

#### Gemarkung Johannisberg:

Flur 21, Flurstücke 85/2 und 198/2.

Gleichzeitig wird das Grundstück

#### Gemarkung Geisenheim

Flur 28, Flurstück 20/8 ausgeschlossen.

Damit umfaßt die Gesamtgröße des Flurbereinigungsgebietes nunmehr 623,5038 ha (einschließlich einer Waldfläche von rund 20 ha).

Die Änderungen des Flurbereinigungsgebietes sind aus der Gebietskarte, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, ersichtlich.

Die Beteiligten werden nach § 14 FlurbG. aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntgabe dieses Ergänzungsbeschlusses beim Kulturamt in Wiesbaden, Schützenhofstraße 3, anzumelden. Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann das Kulturamt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines o. a. Rechtes muß die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist. Nach § 34 bzw. nach § 85/5 FlurbG. ist von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ab bis zur Ausführungsanordnung in folgenden Fällen die Zustimmung des Kulturamtes erforderlich:

- a) Wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsmäßigen Wirtschaftsbetrieb gehören;
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedigungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen zulässig, soweit landeskulturelle Belange nicht beeinträchtigt werden;

- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; das Kulturamt kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG. wieder herstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muß das Kulturamt Ersatzpflanzungen anordnen.

Werden entgegen dem Absatz d) Holzeinschläge vorgenommen, so kann das Kulturamt anordnen, daß derjenige, der das Holz fällt, die abgeholzte und verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Der entscheidende Teil dieses Ergänzungsbeschlusses wird im Staatsanzeiger für das Land Hessen veröffentlicht und in der Gemeinde Geisenheim und den Nachbargemeinden Rü-

desheim, Presberg, Espenschied, Stephanshausen, Johannisberg und Winkel öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig wird der Beschluß mit Begründung und der Gebietskarte zur Einsichtnahme für die Beteiligten bei dem Bürgermeister in Geisenheim und in den o. a. Nachbargemeinden zwei Wochen lang ausgelegt.

**Rechtsmittelbelehrung:** Gegen diesen Beschluß kann binnen zwei Wochen Beschwerde beim Landeskulturamt in Wiesbaden, Parkstraße 44, als Obere Flurbereinigungsbehörde, erhoben werden. Die Einlegung der Beschwerde ist innerhalb vorgenannter Frist auch beim Kulturamt in Wiesbaden, Schützenhofstr. 3, zulässig. Der Lauf der Frist beginnt am 1. Tage der öffentlichen Bekanntmachung. Die Beschwerde ist schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift beim Landeskulturamt oder Kulturamt in Wiesbaden zu erklären.  
Wiesbaden, 15. 3. 1967

**Kulturamt Wiesbaden**  
— WF 384 — Geisenheim — 6650 67  
StAnz. 29/1967 S. 863

736

DARMSTADT

## Regierungspräsidenten

## Verlust von Dienstaussweisen

Nachstehend aufgeführte Dienstaussweise sind verlorengegangen und werden hiermit für ungültig erklärt:

- Nr. 1045 ausgestellt am 7. 9. 1953 auf den apl. Revierförster Ernst Metzger, geb. am 19. 10. 1925,  
Nr. 1236 ausgestellt am 7. 9. 1953 auf den Revierförster Wilh. Adam Hook, geb. am 11. 12. 1919,  
Nr. 1312 ausgestellt am 28. 9. 1953 auf den Revierförsteranwärter Erich Skoczowski, geb. am 1. 4. 1926,  
Nr. 1522 ausgestellt am 1. 3. 1958 auf den Revierförsteranwärter Werner Groß, geb. am 29. 12. 1935.

Darmstadt, 13. 6. 1967

**Der Regierungspräsident**  
IV/1 — B 15  
StAnz. 29/1967 S. 864

## Buchbesprechungen

**Deutsches Ausländerrecht.** Kommentar von Walter Marxen, Regierungsrat im Bundesministerium des Innern. 1. Auflage 1967, 408 S. DIN A 5, brosch. 26.— DM. Verlag für Verwaltungspraxis Franz Rehm KG, München, Rumfordstraße 21.

Mit diesem Kommentar erscheint ein weiteres Werk über das in der Bundesrepublik Deutschland geltende öffentlich-rechtliche Fremdenrecht. Das Werk gliedert sich in zwei Textteile (Teil A — Ausländergesetz mit Nebenbestimmungen — Teil C — Sonstiges Aufenthaltsrecht —) und einen Erläuterungsteil (Teil B).

In den Erläuterungen ist die letzte Fassung des Entwurfs der vom Bundesminister des Innern mit Zustimmung des Bundesrates zu erlassenden Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Ausländergesetzes berücksichtigt. Der Verfasser hat am Entwurf des Ausländergesetzes und der Verwaltungsvorschrift mitgearbeitet. Die hierbei gewonnenen Erfahrungen mögen zu der gelungenen praxisnahen Gestaltung beigetragen haben.

Besonders zu begrüßen ist die ausführliche Erläuterung der dem deutschen Ausländerrecht bisher fremden Rechtsinstitute der Aufenthaltsberechtigung und der Duldung. Der Verfasser war bemüht, zu einer sachgerechten Lösung von Streitfragen beizutragen (vgl. beispielsweise Anm. 8 b zu § 21 und in diesem Zusammenhang die Besprechung des Kommentars von Weißmann zum Ausländergesetz — StAnz. 1966 S. 835 —). Hierbei wurden Rechtsprechung und Literatur in einem für einen Kommentar dieses Umfangs nicht selbstverständlichen Maße berücksichtigt.

Hervorzuheben ist ferner die Anlage zu § 2, die eine umfassende Übersicht über die zahlreichen zwischenstaatlichen Vereinbarungen und deren Anwendungsbereiche gibt sowie das umfangreiche Stichwortverzeichnis.

Mit diesem Werk steht den Ausländersachbearbeitern der Verwaltungsbehörden und den sonst mit ausländerrechtlichen Angelegenheiten befaßten Stellen ein Hilfsmittel zur Verfügung, das eine umfassende und zulässige Orientierung über alle wesentlichen ausländerrechtlichen Fragen ermöglicht.  
Regierungsrat Meixner

**Miet-, Wohn- und Wohnungsbaurecht** (Miete u. Mieterschutz, Mietpreisrecht, Wohnungseigentum, Wohnraumbewirtschaftung und Wohnungsbau und Berücksichtigung des Rechts der Länder). Textsammlung mit Verweisungen und Sachverzeichnis. 7. Ergänzungslieferung zur 12. Auflage. 4. Ergänzungslieferung zur 13. Auflage. 244 S. auf Dünndruckpapier, Taschenformat, in Schlaufe 6,80 DM. Grundwerk: Stand April 1967, rd. 1170 S. in Leinenordner 16,80 DM. Verlag C. H. Beck, München und Berlin.

Die 7. Ergänzungslieferung bringt die Loseblattsammlung auf den Stand vom 1. 4. 1967. Die Gesetzgebung hat auf dem Gebiete des Miet-, Wohn- und Wohnungsbaurechts in der Zwischenzeit wiederum erhebliche bedeutsame Neuregelungen gebracht.

Zu erwähnen ist hier vor allem die Verordnung über Räumungsfristen vom 2. 6. 1966, die nunmehr eine Räumungsfrist bis zu 2 Jahren zuläßt, sowie die Neufassung der Verordnung über die Ablösung öffentlicher Baudarlehen nach dem II. WoBauG. (Ablösungsverordnung), die nach wie vor erhebliche praktische Bedeutung hat.

Neben den neu in die Sammlung eingefügten Planzeichen zur Planzeichenverordnung enthält die 7. Ergänzungslieferung die übrigen zum Teil umfangreichen eingetretenen Änderungen.

Für die praktische Handhabung der Gesetzessammlung sind ferner das neu gefaßte Register und das Inhaltsverzeichnis von Bedeutung.  
Obenregierungsrat Vetter

**Baulandumlegung und Grenzregelung nach dem Bundesbaugesetz.** Muster und Bearbeitungshinweise für Gemeinden und Vermessungsstellen von Martin Böhm. Loseblatt-Sammlung (Schnellhefter); über 100 Seiten DIN A 4. Manuskriptdruck. Anerkennungsgeld (einschl. Versandkosten) 7.— DM. Selbstverlag des Verfassers (Anschrift: 62 Wiesbaden, Am Langelsweiberg 11).

Der Verfasser hat, wie er im Vorwort darlegt, als Vorsteher eines Katasteramtes, das in seinem Amtsbezirk (Main-Taunus-Kreis) sehr stark die Bodenordnung betreibt, den Grundablauf der beiden Bodenordnungsverfahren, Baulandumlegung und Grenzregelung, stark schematisiert durch Arbeitsblätter, Muster für Beschlüsse, Bekanntmachungen, Anschreiben usw. Vielfach an ihn herangetragene Wünsche, diese Muster allgemein zur Verfügung zu stellen und benutzen zu dürfen, haben ihn zur Herausgabe dieses Manuskriptdrucks veranlaßt.

Beim Durchblättern gewinnt man sehr bald den Eindruck, daß hier ein Praktiker am Werke war, der mit dieser Mustersammlung sich selbst, den Dienstkräften seines Amtes, den von ihm betreuten Gemeinden und nun auch einem breiteren Kreis von Interessenten eine wirksame Arbeitshilfe geschaffen hat. „Das macht die Partner, Gemeinde und Vermessungsstelle, frei von Routine-Überlegungen und von Routine-Schreiben, das macht sie frei für die Besonderheiten des einzelnen Verfahrens und bewahrt sie vor Formfehlern“ (aus dem Vorwort).

Zwischen die Muster eingefügt sind einige Schaubilder, die manche etwas abstrakten Sachverhalte (z. B. das Verhältnis zwischen Umlegungsvorteil und Flächenbeitrag, die Ermittlung des Flächenbeitrags, die Fristenfolge beim Inkrafttreten des Umlegungsbeschlusses und des Umlegungsplanes und dgl.) konkretisieren und für den praktischen Gebrauch verständlich machen.

Dem Bürgermeister, dem kommunalen Sachbearbeiter und dem Vermessungsfachmann, der sich bei der Durchführung von Bodenordnungsverfahren dieser Arbeitsblätter und Muster bedienen, dürften eigentlich kaum noch Verfahrensfehler unterlaufen.

Regierungsvermessungsdirektor Krieger

# Öffentlicher Anzeiger

ZUM „STAATS-ANZEIGER  
FÜR DAS LAND HESSEN“

1967

Montag, den 17. Juli 1967

Nr. 29

## Gerichtsangelegenheiten

### 2427

VIII 85: Die dem Gerichtsvollzieher a. D. Heinrich Hutzelmann in Hausen (Offenbach) erteilte Erlaubnis zur außergerichtlichen Einziehung von Forderungen, mit dem Geschäftssitz in Hausen, ist widerrufen.

61 Darmstadt, 4. 7. 1967

Der Landgerichtspräsident

### 2428 Aufgebote

F 1/67 — Aufgebot: Der Schreinermeister Heinrich C ä s a r aus Wolfenhausen hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung der Eigentümer des folgenden im Grundbuch von Haintchen, Band 9, Blatt 293, Flur 36, Flurstück 55, Ackerland, hinterer Röder, Größe 18,35 Ar, beantragt.

Die Erben:

a) Ww. des Schreiners Heinrich C ä s a r, Johannette, geb. Krickau, und

b) die Eigentümerserben des verstorbenen Ehemannes Heinrich C ä s a r, in Gemeinschaft nach nassauischem Leibzuchtsrecht, aus Wolfenhausen,

werden aufgefordert, bis spätestens in dem auf den Freitag, den 6. Oktober 1967, um 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — Zimmer 6 — anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

6277 Camberg (Nassau), 29. 6. 1967

Amtsgericht Limburg  
Zweigstelle Camberg

### 2429

F 6/67 — Aufgebot: Die Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gemeinnützige Gesellschaft mbH., in Ludwigsburg, hat das Aufgebot des Grundschuldbriefes zu der am 9. Januar 1967 im Grundbuch von Lützelhausen, Band 13, Blatt 443, Abt. III, Nr. 5, zu ihren Gunsten eingetragenen Grundschuld über 15 000,— Deutsche Mark, verzinslich mit 10 % Jahreszinsen seit dem Tage der Eintragung, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte, unter gleichzeitiger Vorlage der Urkunde, spätestens in dem auf Mittwoch, den 15. November 1967, um 9.00 Uhr, Zimmer Nr. 11, anberaumten Aufgebotstermin bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden. Andernfalls kann die Urkunde für kraftlos erklärt werden.

646 Geinhausen, 3. 7. 1967

Amtsgericht

### 2430

F 1/67 — Aufgebot: Die Witwe Frieda Mohr, geb. Meyl, in Alsfeld, Schwabenröder Straße 2 a, und Frau Ilse Wilhelmine Käßmann, geb. Mohr, Gut Christianstal (Krs. Oldenburg/Holstein), beide vertreten durch Rechtsanwältin Dr. Erich Möller, Dr. Walter Möller und Klaus Peter Möller in Gießen, haben das Aufgebot des in Verlust geratenen Grundschuld-

briefs über die im Grundbuch von Rülfenrod, Band 4, Blatt 93, Abt. III, Nr. 1, zugunsten des verstorbenen Gutspächters Ludwig Mohr eingetragene, mit 8 v. H. verzinsliche Grundschuld über 6000,— RM, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Freitag, den 13. Oktober 1967, um 10.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 2, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, anderenfalls wird die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen.

6313 Homberg (Krs. Alsfeld), 22. 6. 1967

Amtsgericht

### 2431 Güterrechtsregister

GR 1217 — 7. Juni 1967: Bleil, Klaus Udo, Tapezierer- und Dekorationsmeister, Bad Homburg v. d. H., Güldensöllerweg 42, und Anna Babetta, geb. Lindwurm, Näherin, daselbst.

Durch Vertrag vom 18. Mai 1967 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 1218 — 28. Juni 1967: Dr. Hassenstein, Heinz Dietrich, Funkredakteur, Oberursel (Ts.), und Ursula Sophie Luise, geb. von Falz-Fein, daselbst.

Durch Vertrag vom 30. Mai 1967 ist Gütertrennung vereinbart.

638 Bad Homburg v. d. H., 6. 7. 1967

Amtsgericht

### 2432 Neueintragung

GR 245 — 29. Juni 1967: Eheleute: Kaufmann W o l f g a n g Rolf und Gudrun Knoll, geb. Schneider, beide in Wehen (Ts.).

Durch notariellen Vertrag vom 9. März 1967 ist Gütertrennung vereinbart.

6208 Bad Schwalbach, 29. 6. 1967

Amtsgericht

### 2433

GR 247: Kaufmann Heinz Jürgen Kleinberg und Marie Luise, geb. Bellinger, beide in Hadamar-Niederhadamar, Mainzer Landstraße 104.

Durch Vertrag vom 20. Mai 1967 ist Gütertrennung vereinbart.

6253 Hadamar, 3. 7. 1967

Amtsgericht

### 2434 Neueintragung

GR 765 — 30. Juni 1967: Ehegatten: Regierungsrat a. D. Dr. Leopold Seidler und Gerda, geb. Brandt, beide in Marburg, Ockershäuser Allee 33.

Durch notariellen Vertrag vom 2. Juni 1967 ist Gütertrennung vereinbart worden.

355 Marburg (Lahn), 30. 6. 1967

Amtsgericht

### 2435 Neueintragung

GR 190 — 4. Juli 1967: Eheleute: Käferhaus, Gustav Kurt, Patentingenieur, in Reichelsheim (Odw.), und Erna, geb. Trautmann, daselbst.

Durch notariellen Vertrag vom 13. April 1967 ist unter Ausschluß der Zugewinnsgemeinschaft Gütertrennung vereinbart.

6101 Reichelsheim (Odw.), 4. 7. 1967

Amtsgericht

### 2436

#### Neueintragungen

GR 3722 — 16. 5. 1967: Eheleute Otto Günter Gutberlet und Gertrud Erna, geb. Manhold, in Dietzenbach-Steinberg.

Durch notariellen Vertrag vom 21. Januar 1967 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 3723 — 16. 5. 1967: Eheleute Dr. Horst Schulz und Renate, geb. Hirmer, in Neu-Isenburg 2.

Durch notariellen Vertrag vom 20. März 1967 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 3724 — 7. 7. 1967: Eheleute Gerhard Zimmermann und Ursula, geb. Richter, in Neu-Isenburg.

Durch notariellen Vertrag vom 9. Januar 1967 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 3725 — 7. 7. 1967: Eheleute Rolf Jürgen Otto und Monika Martha, geb. Grunert, in Neu-Isenburg 2.

Durch notariellen Vertrag vom 25. Juli 1966 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 3726 — 7. 7. 1967: Eheleute Peter Bernhard Linden und Walburga Margarete, geb. Trapp, in Offenbach (Main).

Durch notariellen Vertrag vom 6. März 1967 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 3727 — 7. 7. 1967: Eheleute Helmut Klöckner und Brunnhilde Esther, geb. Jung, in Neu-Isenburg.

Durch notariellen Vertrag vom 20. April 1967 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 3728 — 7. 7. 1967: Eheleute Volker Kern und Maria Christine, geb. Fisker, in Offenbach (Main).

Durch notariellen Vertrag vom 5. Mai 1967 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 3729 — 7. 7. 1967: Eheleute Kurt Kuthning und Christa Johanna, geb. Prinz, in Neu-Isenburg.

Durch notariellen Vertrag vom 3. Mai 1967 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 3730 — 7. 7. 1967: Eheleute Erich Schultz und Elsabe, geb. Hahn, in Offenbach (Main).

Durch notariellen Vertrag vom 12. Mai 1967 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 3731 — 7. 7. 1967: Eheleute Gerd Josef Kefer und Gisela, geb. Saur, in Offenbach (Main).

Durch notariellen Vertrag vom 12. Mai 1967 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 3732 — 7. 7. 1967: Eheleute Benito Lapcerotto und Eleonore Katharina, geb. Hofmann, in Hausen.

Durch notariellen Vertrag vom 12. Juni 1967 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 3733 — 7. 7. 1967: Eheleute Josef Watzke und Renate, geb. Manicke, in Neu-Isenburg.

Durch notariellen Vertrag vom 13. Juni 1967 ist Gütertrennung vereinbart.

#### Veränderung

GR 3152 — 7. 6. 1967: Eheleute Ferdinand Andreas Schmitt und Charlotte Juliane, geb. Popp, in Mühlheim (Main).

Durch notariellen Vertrag vom 6. März 1967 ist der Güterstand der Gütertrennung aufgehoben und an Stelle dessen der gesetzliche Güterstand vereinbart.

605 Offenbach (Main), 10. 7. 1967

Amtsgericht, Abt. 5

**2437 Musterschutzregister****Neueintragung**

MR 356 — 29. Juni 1967: Firma Hailo-Werke Rudolf Loh KG., Haiger (Dillkreis).

Zwei Fotos, darstellend einen Küchenstuhl, Fabrikationsnummer: 4525. Plastisches Erzeugnis; Schutzfrist: drei Jahre. Tag und Stunde der Anmeldung: 21. Juni 1967, 10.26 Uhr.

634 Dillenburg, 22. 6. 1967 **Amtsgericht**

**2438 Vereinsregister****Neueintragung**

VR 141: MSC Barbarossa Gelnhausen im NAC; Sitz: Gelnhausen.

646 Gelnhausen, 5. 7. 1967 **Amtsgericht**

**2439 Neueintragung**

41 VR 378 — 5. Juli 1967: Verein der Briefmarkensammler Hanau 1890 e. V.; Sitz: Hanau (Main).

645 Hanau, 5. 7. 1967

**Amtsgericht, Abt. 41**

**2440 Neueintragung**

41 VR 382 — 5. Juli 1967: Turnverein „Vorwärts“ Marköbel e. V.; Sitz: Marköbel.

645 Hanau, 5. 7. 1967

**Amtsgericht, Abt. 41**

**2441**

VR 229 — 26. 6. 1967: Deutsche Reichspartei, Kassel. Der Verein ist durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 4. Dezember 1965 aufgelöst.

35 Kassel, 3. 7. 1967

**Amtsgericht**

**2442**

VR 69: Motorsport-Club Stadt Allendorf im Deutschen Motorsportverband in Stadt Allendorf.

357 Kirchhain (Bez. Kassel), 3. 7. 1967

**Amtsgericht**

**2443**

VR 128: Schwimmverein „Neptun“ 1966; Sitz: Rotenburg a. d. Fulda.

6442 Rotenburg a. d. Fulda, 23. 6. 1967

**Amtsgericht**

**2444**

VR 144 — 26. 6. 1967: Angelsportverein „Gut Fang“; Sitz: Oestrich (Rheingau).

622 Rüdeshheim, 26. 6. 1967

**Amtsgericht**

**2445 Vergleiche — Konkurse****Beschluß**

81 N 277/66: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Moses Gärtner, Inh. einer Feinstrumpffabrik, Frankfurt (Main), Rheinstraße 19, wird an Stelle des verstorbenen Konkursverwalters Baller, der Steuerberater, Dipl.-Kfm. Erwin Lauber, Frankfurt (Main), Jahnstraße 21, zum Konkursverwalter bestellt.

Gläubigerversammlung zur etwaigen Wahl eines anderen Verwalters, zur Abnahme der Schlußrechnung des bisherigen Verwalters sowie zur Prüfung angemeldeter Forderungen wird auf den 1. Sept. 1967, um 10.30 Uhr, vor dem Amtsgericht in Frankfurt (Main), Große Friedberger Straße 7-11, V. Stock, Zimmer Nr. 507, anberaumt.

6 Frankfurt (Main), 21. 6. 1967

**Amtsgericht, Abt. 81**

**2446****Beschluß**

81 N 113/63: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des im Vereinsregister des Amtsgerichts Würzburg eingetragenen Vereins **Glaube und Tat e. V.**, mit Verwaltung in Frankfurt (Main), Rheinstraße 19, wird zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 25. August 1967, um 8.50 Uhr, vor dem Amtsgericht in Frankfurt (Main), Große Friedberger Straße 7-11, V. Stock, Zimmer 507, anberaumt.

6 Frankfurt (Main), 5. 7. 1967

**Amtsgericht, Abt. 81**

**2447****Beschluß**

81 N 473/66: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **INIT-Elektroheizung GmbH**, Frankfurt (Main), Westerbachstraße 179, wird zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 18. August 1967, um 10.15 Uhr, vor dem Amtsgericht in Frankfurt (Main), Große Friedberger Straße 7-11, V. Stock, Zimmer 507, anberaumt.

6 Frankfurt (Main), 5. 7. 1967

**Amtsgericht, Abt. 81**

**2448****Beschluß**

81 N 46/61: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Jakob Staab**, Frankfurt-Schwanheim, Blankenheimer Straße 31, alleiniger Inhaber der Firma **Jakob Staab, Polstermöbelfabrik**, Frankfurt (Main)-Höchst, Wasgaustraße 31, wird Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen, zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis sowie zur Anhörung über die Festsetzung der Vergütung und Auslagen für den Gläubigerausschuß auf den 18. August 1967, um 9.15 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt (Main), Große Friedberger Straße 7-11, V. Stock, Zimmer 507, anberaumt.

Für den Konkursverwalter werden festgesetzt: a) Vergütung 5500,— DM, b) Auslagen 936,75 DM.

6 Frankfurt (Main), 5. 7. 1967

**Amtsgericht, Abt. 81**

**2449**

81 N 280/67 — Konkursverfahren: Über das Vermögen der **Heinz Mundorf Gesellschaft mit beschränkter Haftung**, Frankfurt (Main), Werrastraße 36, wird heute, am 6. Juli 1967, um 12.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Hans Joachim Caesar, Frankfurt (Main), Stiftstraße 16/II; Tel.: 28 57 76.

Konkursforderungen sind bis zum 27. Juli 1967 zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung errechneten Betrag bei Gericht anzumelden. Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO am 11. Aug. 1967, um 10.00 Uhr; Prüfungstermin: 25. Aug. 1967, um 11.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt (Main), Große Friedberger Straße 7-11, V. Stock, Zimmer 507. Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 27. Juli 1967 ist angeordnet.

6 Frankfurt (Main), 7. 7. 1967

**Amtsgericht, Abt. 81**

**2450**

81 VN 6/67 — Vergleichsverfahren: Die Firma **Willy Sauer Bauunternehmung Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Frankfurt (Main), Mannheimer Straße 75, hat durch einen am 5. Juli 1967 eingegangenen Antrag die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über ihr Vermögen beantragt. Gemäß § 11 der Vergleichsordnung wird bis zur Entscheidung über die Eröffnung des Vergleichsverfahrens der Rechtsanwalt Hans Revermann, Schwalbach (Taunus), Pfingstbrunnenstraße 5, Tel.: (915) - 8 17 37, zum vorläufigen Verwalter bestellt.

6 Frankfurt (Main), 6. 7. 1967

**Amtsgericht, Abt. 81**

**2451**

9 N 12/64: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Webeberaters Per Avenstrup**, Falkenstein (Ts.), Am Dingesberg 4, soll, nachdem die Vorrechtsforderungen voll befriedigt sind, eine Teilausschüttung in Höhe von 3 v. H. auf die nicht bevorrechtigten Forderungen erfolgen.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden nicht bevorrechtigten Forderungen, die sich auf 98 203,26 DM belaufen, liegt auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Königstein (Ts.) zur Einsicht offen.

6 Frankfurt (Main), 6. 7. 1967

**Der Konkursverwalter:**  
Helmut Burghardt  
Rechtsbeistand

**2452**

43 N 40/66: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Kurt Küllmer**, wohnhaft in Gießen, Hardtallee 13, Az. beim Amtsgericht in Gießen: 43 N 40/66, soll die Schlußverteilung stattfinden.

Verfügbar sind nach Abzug der Massekosten 357,69 DM. Die Summe der vorberechtigten Forderungen beträgt 12 360,64 DM und weist eine Quote von 2,894 % aus. Die nichtvorberechtigten Forderungen kommen mangels Masse nicht zum Zuge.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigten Forderungen ist bei der Geschäftsstelle des Amtsgerichts in Gießen zu Az.: 43 N 40/66 niedergelegt.

63 Gießen, 7. 7. 1967

**Der Konkursverwalter:**  
Paul Otto

**2453**

N 6/67 — Konkursverfahren: Über das Vermögen des **Landwirts Rudolf Kern** in Niederaueroff b. Idstein (Ts.), Hauptstr. 10, eröffnet am 30. Juni 1967, um 9.00 Uhr.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Gerhard Kinkel in Wiesbaden, Rheinstr. 49.

Offener Arrest und Anzeigepflicht bis 10. August 1967. Anmeldefrist (zwei Stück) bis 10. August 1967. Erste Gläubigerversammlung: 25. August 1967, um 9.00 Uhr. Prüfungstermin: 29. September 1967, um 16.00 Uhr.

627 Idstein (Taunus), 6. 7. 1967

**Amtsgericht**

**2454**

N 6/67 — Konkursverfahren: Über das Vermögen des **Finanzkaufmanns Karl-Heinz Heigert** in Niederaueroff b. Idstein (Ts.), Am Kesselbacher Weg, eröffnet am 30. Juni 1967, um 9.00 Uhr.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Helmut Sader in Wiesbaden, Moritzstr. 56.

Offener Arrest und Anzeigepflicht bis 10. August 1967. Anmeldefrist (zwei Stück) bis 10. August 1967. Erste Gläubigerversammlung: 25. August 1967, um 9.00 Uhr. Prüfungstermin: 29. September 1967, um 15.00 Uhr.

627 Idstein (Taunus), 6. 7. 1967

Amtsgericht

## 2455

50 VN 1/67/50 N 39/67 — **Anschlußkonkursverfahren:** 1. Mit Beschluß vom 6. Juni 1967 ist über das Vermögen des Kaufmanns Albert Brandt, Kassel-Wolfsanger, Höhenweg 2, Inhaber des handelsgerichtlich nicht eingetragenen Textilhandelsgeschäftes gleichen Namens, Kassel, Königsplatz 36 1/4, das Anschlußkonkursverfahren eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Gustav Wolter, Kassel, Rudolf-Schwander-Straße 10.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten. Der Beschluß wird erst mit seiner Rechtskraft wirksam.

2. Der Beschluß vom 6. Juni 1967 ist mit dem Beginn des 29. Juni 1967 rechtskräftig und damit wirksam geworden. In Ergänzung dieses Beschlusses wurde angeordnet: Konkursforderungen sind bis zum 31. August 1967 beim Gericht zweifach anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines anderen Verwalters sowie die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §§ 132, 134 und 137 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände: 10. August 1967, um 9.00 Uhr, und Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Verhandlung und Abstimmung über den von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlag zu einem Zwangsvergleich auf den 21. September 1967, um 10.00 Uhr, jeweils vor dem Amtsgericht in Kassel, Frankfurter Straße 11 (Saalbau), Zimmer 143.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, wird die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitz der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 7. August 1967 Anzeige zu machen. Der Vergleichsvorschlag ist auf der Geschäftsstelle zur Einsicht der Beteiligten niederzulegen.

35 Kassel, 4. 7. 1967

Amtsgericht

## 2456

5 VN 2, 3/67 — **Vergleichsverfahren:** Im Verfahren über die Vergleichsanträge a) der Firma Lüdecke & Co. KG., b) des Kaufmanns Gerhard Lüdecke, beide in Dreieichenhain, Am Geisberg 13, sind heute, 5. Juli 1967, um 13.00 Uhr, gegen beide Schuldner allgemeine Veräußerungsverbote (§ 12 Vergl.O.) erlassen worden.

607 Langen (Hessen), 5. 7. 1967

Amtsgericht

## 2457

5 N 10/65: Das **Konkursverfahren** über das Vermögen des Kaufmanns Hans Doll, Langen (Hessen), Moselstraße 5, wird nach Durchführung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

607 Langen, 4. 7. 1967

Amtsgericht

## 2458

7 VN 4/67 — **Vergleichsverfahren:** Die Firma Scheich & Forg, Fabrik für Sportbekleidung oHG., Offenbach (Main), Taunusstraße 4, persönlich haftende Gesellschafter Kaufmann Rudolf Scheich, Offenbach (Main), Lindenstraße 25, und Kaufmann Wilhelm Forg, Hausen, Lämmerspielerstraße 46, hat durch einen am 4. Juli 1967 eingegangenen Antrag die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über ihr Vermögen beantragt. Gemäß § 11 der Vergl.O. wird bis zur Entscheidung über die Eröffnung des Vergleichsverfahrens der vereidigte Sachverständige Karl Polkin, Offenbach (Main), Frankfurter Straße 61, zum vorläufigen Verwalter bestellt.

Den Schuldern wurde heute, um 10.35 Uhr, ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen.

Dem vorläufigen Verwalter stehen die im § 57 VO. vorgesehenen Befugnisse zu.

605 Offenbach (Main), 5. 7. 1967

Amtsgericht, Abt. 7

## 2459

7 N 33/1950 — **Konkursverfahren:** Über das Vermögen der Firma Albrecht & Lehnhoff oHG., Schuhfabrik, in Offenbach (Main).

Nach dem Schlußverzeichnis sind die Gläubiger der Klasse I in Höhe von 8989,37 DM im vollen Umfang befriedigt.

Die Gläubiger der Klasse II, mit anerkannten Forderungen, in Höhe von 8011,— DM, erhalten 80% ihrer Forderung.

605 Offenbach (Main), 1. 7. 1967

Der Konkursverwalter:  
Emil Halang  
Rechtsanwalt

## 2460

### Beschluß

3 VN 1/67 — **Vergleichsverfahren:** Der Kaufmann Rainer Lonsky, Inhaber einer Firma für Elektrotechnik, Weidenhausen (Krs. Wetzlar), Rainfelfer Straße, hat durch einen am 3. Juli 1967 eingegangenen Antrag die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über sein Vermögen beantragt.

Gemäß § 11 Vergl.O. wird bis zur Entscheidung über die Eröffnung des Vergleichsverfahrens der Rechtsanwalt Otto Klier, Wetzlar, zum vorläufigen Verwalter bestellt.

Über Vermögensgegenstände darf der Schuldner nur mit Zustimmung des vorläufigen Verwalters verfügen. Verbindlichkeiten darf er nur mit dessen Zustimmung eingehen.

633 Wetzlar, 3. 7. 1967

Amtsgericht

## 2461

5 N 7/67 — **Nachlaßkonkursverfahren:** Über das Vermögen des am 20. März 1967 verstorbenen Fabrikanten Rudolf Detsch, zuletzt wohnhaft in Fulda, Moltkestr. 15, wird heute am 10. Juli 1967, nachmittags

um 17.00 Uhr, das Nachlaßkonkursverfahren eröffnet.

Konkursverwalter: Steuerbevollmächtigter Karl-Erhard Gärtner, Schlüchtern, Kurfürstenstraße 5.

Konkursforderungen sind bis zum 4. August 1967 beim Gericht in zwei Stücken einzureichen.

Vertreter von Gläubigern haben ihre Vollmacht mit einzureichen oder diese spätestens im Termin vorzulegen. Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §§ 132, 134 und 137 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen: 17. August 1967, um 9.00 Uhr, vor dem hiesigen Amtsgericht, Königsstraße 38, Zimmer 34.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderung, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 4. August 1967 anzeigen.

64 Fulda, 10. 7. 1967

Amtsgericht, Abt. 5

## Zwangsversteigerungen

**Sammelbekanntmachung.** Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert, und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, alsbald, spätestens zwei Wochen vor dem Termin, eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

## 2462

### Beschluß

K 17/65: Das im Grundbuch von Röddenau, Band 36, Blatt 1403, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Röddenau, Flur 7, Flurstück 42/7, Lieg.-B. 1044, Hof- und Gebäudefläche, Jahnstraße, Größe 7,92 Ar,

soll am 25. September 1967, um 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Geismarer Straße Nr. 22, Zimmer Nr. 8, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 10. Dezember 1965 (Tag des Versteigerungsvermerks): Angestellter Werner Walter und Ehefrau Elisabeth, geb. Müller, in Röddenau (jetzt in Gießen), je zur Hälfte.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 70 000,— DM (Beschluss von 13. Febr. 1967).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

3558 Frankenstein (Eder), 4. 7. 1967

Amtsgericht

## 2463

84 K 5/66: Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Frankfurt (Main), Bezirk 32, Band 83, Blatt 3168, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1 und 2, Gemarkung Frankfurt (Main), Flur 526, Flurstück 108/47, Hof- und Gebäudefläche, Hans-Thoma-Straße 13/15, Größe 7,69 Ar, und

Flur 526, Flurstück 109/50, Hofraum, daselbst, Größe 0,79 Ar,

am 18. Oktober 1967, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Frankfurt (Main), Große Friedberger Straße 7-11, V. Stock, Zimmer 507, versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 18. Jan. 1966 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks): Kaufmann Gerhard Goldammer in Frankfurt (Main), (inzwischen eingetragener auf Grund Zuschlagsbeschlusses Kaufmann Carl Wilhelm Johann Bruns in Frankfurt (Main) und Filmproduzent Hubert Schonger in Inning/Ammersee, zu je 1/2).

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt wie folgt: lfd. Nr. 1 auf 389 940,— DM; lfd. Nr. 2 auf 40 060,— DM. Sa.: 430 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6 Frankfurt (Main), 28. 6. 1967

Amtsgericht, Abt. 84

## 2464

84 K 22/67: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Frankfurt (Main), Bezirk 43, Band 45, Blatt 1802, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Flur 6, Flurstück 65/2, Bau- platz, In der Römerstadt, Größe 13,69 Ar,

am Dienstag, dem 26. September 1967, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Frankfurt (Main), Große Friedberger Straße 7-11, V. Stock, Zimmer 507, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 24. Febr. 1967 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks): Ingeborg Berta Dickel, geb. Saemann, in Frankfurt (Main).

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 164 280,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6 Frankfurt (Main), 27. 6. 1967

Amtsgericht, Abt. 84

## 2465

41 K 20/66: Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Roßdorf, Band 32, Blatt 1157, eingetragene 1/4 Anteil der Eigentümer zu 3 bis 5 an dem Grundstück,

lfd. Nr. 1, Flur 16, Flurstück 166, Hof- und Gebäudefläche, Schulzenstr. 2, Größe 3,50 Ar,

am 25. Sept. 1967, um 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Hanau, Nußallee 17, Zimmer 18, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 23. Juli 1966 (Tag des Versteigerungsvermerks): 1. Gastwirt Willy Demuth, in Roßdorf, zu 1/2; 2. Ehefrau Anna Maria Keim, geb. Demuth, in Roßdorf, zu 1/4; 3. Ehefrau Ottilie Katharina Elise Münch, geb. Demuth, in Bruchköbel; 4. Ehefrau Anna Maria Keim, geb. Demuth, in Roßdorf; 5. Gastwirt Willy Demuth, in Roßdorf, zu 3 bis 5, in ungeteilter Erbengemeinschaft, zu 1/4.

Bieter haben auf Antrag eines Beteiligten in Höhe von 10% des Bargebots Sicherheit zu leisten.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

645 Hanau, 4. 7. 1967

Amtsgericht, Abt. 41

## 2466

41 K 19/66: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Wachenbuchen, Band 19, Blatt 855, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Flur 12, Flurstück 47/9 a, Hof- und Gebäudefläche, Hochstädter Landstraße 6, Größe 13,51 Ar,

am 28. Aug. 1967, um 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Hanau, Nußallee 17, Zimmer 18, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Juli 1966 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin ist die Ehefrau des Lehrers Gustav Müller, Margarete, geb. Bauer in Hanau, Hohe Tanne, eingetragen.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG auf 99 185,— DM festgesetzt.

Bieter haben auf Antrag eines Beteiligten in Höhe von 10% des Bargebots Sicherheit zu leisten.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

645 Hanau, 30. 6. 1967

Amtsgericht, Abt. 41

## 2467

2 K 24/66: Das im Grundbuch von Veckerhagen, Band 51, Blatt 1152, eingetragene Grundstück,

Nr. 1, Gemarkung Veckerhagen, Flur 17, Flurstück 107/1, Hof- und Gebäudefläche, Burgstr. 9, Größe 1,96 Ar,

soll am 15. September 1967, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Hofgeismar, Friedrich-Pfaff-Straße Nr. 8, Zimmer Nr. 26, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 20. Januar 1967 (Tag des Versteigerungsvermerks): Eheleute Schlosser Ernst Rohrbach und Renate, geb. Hecker, in Veckerhagen, je zu 1/2.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

352 Hofgeismar, 4. 7. 1967

Amtsgericht

## 2468

K 22/64: Das im Grundbuch von Königshofen, Band 15, Blatt 539, eingetragene Grundstück,

Nr. 1, Gemarkung Königshofen, Flur 18, Flurstück 68,

soll am 1. September 1967, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Idstein/Ts., durch Zwangsvollstreckung, versteigert werden

Eingetragener Eigentümer am 6. 11. 1964 (Tag des Versteigerungsvermerks): Kaufmann Hans Mucha in Niedernhausen (Ts.)

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

627 Idstein (Taunus), 11. 7. 1967

Amtsgericht

## 2469

51 K 152/66: Die Miteigentumshälfte des im Grundbuch von Weimar, Band 41, Blatt 1250, eingetragenen Grundstücks,

Nr. 2, Gemarkung Weimar, Flur 21, Flurstück 16/3, Lieg.-B. 1437, Hof- und Gebäudefläche, Dörnbergstraße 87, Größe 4,01 Ar,

soll am 14. September 1967, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Kassel, Frankfurter Straße 11 (Saalbau), Zimmer 143, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 7. Dez. 1966 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks): Werkzeugmacher Kurt Bigge, in Weimar.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

35 Kassel, 3. 7. 1967

Amtsgericht

## 2470

51 K 6/67: Das im Grundbuch von Heckershausen, Band 22, Blatt 628, eingetragene Grundstück,

Nr. 1, Gemarkung Heckershausen, Flur 8, Flurstück 144/10, Ackerland, Die Stockwiesen, Größe 153,33 Ar,

soll am 19. September 1967, um 8.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Kassel, Frankfurter Straße 11 (Saalbau), Zimmer 143, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 1. Febr. 1967 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks): Kaufmann Hans Eckle jun. in Püttlingen-Saar.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

35 Kassel, 4. 7. 1967

Amtsgericht

## 2471

51 K 24/67: Das im Grundbuch von Oberwehren, Band 10, Blatt 244, eingetragene Grundstück,

Nr. 4, Gemarkung Oberwehren, Flur 7, Flurstück 282/112, Lieg.-B. 169, Hof- und Gebäudefläche, Weidelsburgstraße 1, Flurstück 383/112, Lieg.-B. 283, Hofraum, Falkensteinstraße, Größe 10,18 Ar,

soll am 21. September 1967, um 8.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Kassel, Frankfurter Straße 11 (Saalbau), Zimmer 143, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 19. April 1967 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks): a) Maschinenbaumeister Wilhelm Wicke, b) dessen Ehefrau Martha Wicke, geb. Kranz, beide in Kassel — je zur ideellen Hälfte.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

35 Kassel, 5. 7. 1967

Amtsgericht

**2472****Beschluß**

K 21/66: Das im Grundbuch von Adorf, Band 10, Blatt 287, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 4, Flur 1, Flurstück 151/3, Hof, Kattwinkel, Haus Nr. 1, Größe 1,77 Ar,

soll am 18. Sept. 1967, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Hagenstraße Nr. 2, Zimmer Nr. 5, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 19. September 1966 (Tag des Versteigerungsvermerks): Kaufm. Angestellter Friedhelm Rost, in Calden (Krs. Hofgeismar).

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG rechtskräftig durch Beschluß vom 7. März 1967 auf 40 000,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

354 Korbach, 6. 6. 1967

**Amtsgericht**

**2473****Beschluß**

7 K 24/67: Das im Grundbuch von Marburg (Lahn), Band 125, Blatt 4814 a, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Marburg, Flur 27, Flurstück 236/92, Lieg.-B. 3835, Hof- und Gebäudefläche, Weidenhäuserstraße, Haus Nr. 72, Größe 3,38 Ar,

soll am 21. September 1967, um 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Marburg (Lahn), Universitätsstraße Nr. 48, Zimmer Nr. 157, I. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 29. Mai 1967 (Tag des Versteigerungsvermerks): a) Witwe Annemarie Margarete Weintraut, geb. Siebert; b) Gerda Weintraut, geb. 17. 5. 1948; c) Renate Weintraut, geb. 1. 4. 1950; d) Brigitte Weintraut, geb. 20. 1. 1954; e) Sabine Weintraut, geb. 15. 7. 1958, alle in Marburg, zu a—e in Erbengemeinschaft.

Der Wert des Grundstücks wird nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 53 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

355 Marburg (Lahn), 12. 6. 1967

**Amtsgericht**

**2474****Beschluß**

7 K 8/67: Die im Grundbuch von Marburg (Lahn), Blatt 5631, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Marburg, Flur 4, Flurstück 18/41, Lieg.-B. 4618, Hof- und Gebäudefläche, Schützenstraße 32, Größe 6,12 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Marburg, Flur 4, Flurstück 18/45, Hofraum, Schützenstr. 32, Größe 1,43 Ar,

sollen am 7. September 1967, um 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, zu Marburg (Lahn), Universitätsstraße Nr. 48, Zimmer Nr. 157, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 16. Februar 1967 (Tag des Versteigerungsvermerks): Fabrikant und Ingenieur Gerhard Bönsch, Marburg.

Der Wert der Grundstücke wird nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt: lfd. Nr. 1 auf 300 000,— DM; lfd. Nr. 2 auf 12 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

355 Marburg (Lahn), 22. 6. 1967

**Amtsgericht**

**2475**

K 7/67: Die im Grundbuch von Nieder-Mockstadt, Band 10, Blatt 632, eingetragenen Grundstücke,

Nr. 2, Gemarkung Nieder-Mockstadt, Flur 2, Flurstück 229, Grünland (Obstbaumstück), auf dem neuen Berg am Forstwald, Größe 8,36 Ar,

Nr. 4, Gemarkung Nieder-Mockstadt, Flur 1, Nr. 526, Ackerland, die Orlesgärten, Größe 2,72 Ar,

Nr. 5, Gemarkung Nieder-Mockstadt, Flur 8, Nr. 27, Ackerland, im Unterfeld, im Pfaffenloch, Größe 33,32 Ar,

Nr. 6, Gemarkung Nieder-Mockstadt, Flur 1, Nr. 374, Gartenland, die Dorfweiden, Größe 2,98 Ar,

Nr. 7, Gemarkung Nieder-Mockstadt, Flur 1, Nr. 418/1, Hof- und Gebäudefläche, Frankfurter Straße 37, Größe 9,09 Ar,

sollen am 7. September 1967, um 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Nidda, zur Aufhebung der Gemeinschaft, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 5. April 1967 (Tag des Versteigerungsvermerks): Margarete Herrmann, geb. Sommer, Ehefrau des Maurergesellen Otto Herrmann, in Nieder-Mockstadt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

6478 Nidda, 3. 7. 1967

**Amtsgericht**

**2476**

7 K 19/66 u. 7 K 25/67: Das im Grundbuch von Offenbach-Bieber, in Band 61, Blatt 2629 A, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bieber, Flur 3, Nr. 10/13, LB 2070, Hof- und Gebäudefläche, am Aussichtsturm 24, Größe 8,58 Ar,

soll am Mittwoch, dem 13. September 1967, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Offenbach (Main), Kaiserstraße 16, Zimmer 38, versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am Tage des Versteigerungsvermerks (20. 6. 1966 und 27. 4. 1967): a) Ingenieur Josef Oberschelp, in Offenbach (Main)-Bieber, zu 1/2; b) dessen Ehefrau Helga Oberschelp, geb. Vogt, daselbst, zu 1/2.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 260 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

605 Offenbach (Main), 5. 7. 1967

**Amtsgericht, Abt. 7**

**2477**

7 K 10/67: Das im Grundbuch von Heusenstamm, in Band 54, Blatt 2212, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Heusenstamm, Flur 5, Nr. 488, LB 1357, Hof- und Gebäudefläche, Industriestraße, Größe 23,04 Ar,

soll am Mittwoch, dem 6. September 1967, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Offenbach (Main), Kaiserstraße 16, Zimmer 38, versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am Tage des Versteigerungsvermerks (20. Febr. 1967): Bauingenieur Kurt Hirz, Frankfurt (Main).

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 250 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

605 Offenbach (Main), 5. 7. 1967

**Amtsgericht, Abt. 7**

**2478**

7 K 18/66 u. 7 K 26/67: Das im Grundbuch von Offenbach-Bieber, in Band 61, Blatt 2629 A, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Bieber, Flur 3, Nr. 10/17, LB 2070, Bauplatz, am Aussichtsturm, Größe 8,91 Ar,

soll am Mittwoch, dem 13. September 1967, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Offenbach (Main), Kaiserstraße 16, Zimmer 38, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am Tage des Versteigerungsvermerks (7. Juni 1966 und 27. April 1967): a) Ingenieur Josef Oberschelp, Offenbach-Bieber, zu 1/2; b) dessen Ehefrau Helga Oberschelp, geb. Vogt, daselbst, zu 1/2.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 67 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

605 Offenbach (Main), 5. 7. 1967

**Amtsgericht, Abt. 7**

**2479**

K 15/66: Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Ernsthäuser, Band 3, Blatt 65, auf den Namen der Anna Lina Odenwald, in Ernsthäuser, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Flur 11, Flurstück 1636, Acker, unter dem Hollandweg, Größe 8,34 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 11, Flurstück 1632, Acker, auf dem Riedwiesergraben, Größe 19,83 Ar,

lfd. Nr. 4, Flur 13, Flurstück 804, Acker, auf dem Wingertsberg, Größe 18,39 Ar,

lfd. Nr. 5, Flur 10, Flurstück 1417/6, Grünland, auf der Greis, Größe 22,99 Ar,

lfd. Nr. 10, Flur 10, Flurstück 1509, Acker, auf Weisburg, Größe 2,50 Ar,

lfd. Nr. 11, Flur 5, Flurstück 2945/4, Hof- und Gebäudefläche, Laimbacher Weg 34, Größe 1,20 Ar,

lfd. Nr. 13, Flur 5, Flurstück 2945/2, das., Größe 0,17 Ar,

lfd. Nr. 14, Flur 5, Flurstück 2945/3, das., Größe 1,61 Ar,

am 5. September 1967, um 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Weilburg, Mauerstraße 25, Zimmer 24, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 10. Okt. 1966 (Tag des Versteigerungsvermerks): Anna Lina Odenwald, in Gießen, jetzt Ernsthäuser.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

629 Weilburg, 4. 7. 1967

**Amtsgericht**

# Öffentliche Ausschreibungen

2480

**Auringen (Taunus):** Zum Neubau eines Hochbehälters mit 800 cbm Inhalt in zwei kreisrunden Kammern für extrem aggressives Wasser in schwierigem Gelände, nebst zugehörigen Rohrleitungen und Instandsetzung vorhandener Wassergewinnungs- und Speicherungsanlagen für die Wasserversorgung Auringen sollen nachstehende Arbeiten im öffentlichen Wettbewerb vergeben werden:

- Los 1:** Erd-, Beton-, Stahlbeton-, Mauer-, Putz-, Isolierungs-, Metallbau-, Wasser- und Elektro-Installationsarbeiten für den Hochbehälter, einschl. ca. 660 lfd. m Druckrohrleitungen;
- Los 2:** Renovierungsarbeiten an vorhandener Brunnenstube, Quelfassung und Hochbehälter (114 cbm) mit ähnlichen Arbeiten, wie Los 1, ohne Rohrleitungen;
- Los 3:** Ca. 830 lfd m — in Los 1 nicht enthaltene — Druckrohrleitung zum Ortsnetz.

Die Angebotsunterlagen sind zwecks Vervielfältigung zunächst bis zum 19. Juli 1967 einschl. zu bestellen bei:

Architektur-Ingenieurbüro Drexler, 6050 Offenbach (Main), Kaiserstraße 115, Tel. 06 11 / 88 55 69.

und gegen eine Unkostenvergütung von 25,— DM bis zum 25. Juli 1967 einschl. dort abzuholen.

Die Planungsunterlagen sind bei der Gemeindeverwaltung Auringen, oder dem o. g. Büro einzusehen und werden gegen Erstattung der Lichtpauskosten von dem o. g. Büro abgegeben.

Eröffnungstermin am 8. Aug. 1967 um 10 Uhr im Rathaus von Auringen.

6201 Auringen (Taunus), 10. 7. 1967

Der Gemeindevorstand

2483

**Hanau:** Die Bauleistungen für den Ausbau der Kreisstraße 950 von km 0,260 bis km 0,724 zwischen der Landesstraße 3178 in der Ortslage Romsthal und der Brücke über den Salzbach bei Wahlert, Kreis Schlüchtern, sollen vergeben werden.

Leistungen u. a.:

- ca. 600 cbm Boden lösen
- ca. 350 m Straßengräben herstellen
- ca. 350 m Straßengräben regulieren
- ca. 700 qm Bankette herstellen
- ca. 400 t Hartsteinfrostschutzmaterial
- ca. 600 t Bindemittelminalgemisch der Körng. 0/25 mm u. 0/35 mm einbauen
- ca. 200 t Asphaltbinder 0/18 mm
- ca. 2 800 qm Asphaltfeinbeton 0/8 mm
- ca. 20 lfd. m Querdurchlässe aus Betonrohren  $\phi$  500 mm und sonstige Nebenarbeiten.

Bauzeit: 50 Werktage nach Zuschlagserteilung.

Bieter müssen die Bewerbungsbedingungen der Straßenbauverwaltung des Landes Hessen erfüllen.

Angebotsunterlagen werden in doppelter Ausfertigung gegen eine Kostenerstattung in Höhe von 8,— DM abgegeben.

Der Betrag muß vor Abgabe der Unterlagen bei der Staatskasse Hanau — Postscheckkonto Ffm. 6752 — unter Angabe der Zweckbestimmung eingezahlt werden.

Die Unterlagen können ab Mittwoch, den 19. Juli 1967 abgeholt werden.

Eröffnungstermin ist der 1. August 1967, um 11.00 Uhr. Die Eröffnung findet beim Hessischen Straßenbauamt Hanau, Hainstraße 32, statt. Zuschlags- und Bindefrist: 14. August 1967.

645 Hanau, 6. 7. 1967

Hessisches Straßenbauamt

2481

**Eschwege:** Die Bauleistungen für den Ausbau der Kreisstraße 14 b von km 0,000 bis km 1,421 zwischen der Zonengrenze Bahnhof Großburschla und der B 250 sollen vergeben werden.

Leistungen u. a.:

- 1 000 cbm Mutterboden abtragen,
- 4 000 cbm Erdbewegung,
- 800 cbm Frostschutzmaterial
- 7 800 qm bit. Unterbau 0/35 (8 cm dick)
- 7 500 qm Asphaltbinderschicht 0/18 (84 kg/qm),
- 7 300 qm Asphaltfeinbetondeckschicht 0/8 (65 kg/qm),
- 1 300 lfd. m Sickerleitung
- und sonstige Nebenarbeiten.

Bauzeit: 90 Werktage.

Bieter müssen die Bewerbungsbedingungen der Straßenbauverwaltung des Landes Hessen erfüllen.

Angebotsunterlagen müssen bis zum 19. 7. 1967 angefordert werden. Sie werden in doppelter Ausfertigung gegen eine Kostenerstattung in Höhe von 10,— DM abgegeben.

Der Betrag ist vor Abgabe der Unterlagen bei der Staatskasse Eschwege, Postscheckkonto Frankfurt (Main) 6746 oder Konto Nr. 147 bei der Kreissparkasse Eschwege, unter Angabe der Zweckbestimmung einzuzahlen.

Eröffnungstermin am 10. 8. 1967 um 10.00 Uhr beim Hess. Straßenbauamt Eschwege. Zuschlags- und Bindefrist beträgt 21 Werktage.

344 Eschwege, 7. 7. 1967

Hessisches Straßenbauamt

2484

**Hanau:** Die Bauleistungen für die Erd- und Straßenbauarbeiten zur Beseitigung des höhengleichen Bahnüberganges im Zuge der B 45 (Rathenaustraße) innerhalb der Ortsdurchfahrt Hanau von Str.-km 0+045 bis Str.-km 0,800 sollen vergeben werden.

Die Leistungen umfassen im wesentlichen:

- ca. 10 000 cbm Erdabtrag einschl. Mutterboden
- ca. 36 000 cbm Dammschüttungsmaterial einbauen
- ca. 5 000 qm Fahrbahnaufbruch
- ca. 7 500 cbm Frostschutzmaterial liefern und einbauen
- ca. 13 000 qm Zementverfestigung
- ca. 12 000 qm bit. Unterbau (380 kg/qm)
- ca. 12 000 qm zwischenschichtige Asphaltbetondecke (ca. 7 cm dick)
- ca. 6 000 qm Anliegerwege herstellen
- ca. 2 000 lfd. m Betonhochbord einschl. Rinne
- ca. 800 lfd. m Entwässerungsleitung NW 300
- ca. 16 Stck. Kontrollschächte herstellen
- ca. 65 Stck. Straßenabläufe einbauen bzw. regulieren, und sonstige Arbeiten.

Bauzeit: 270 Werktage nach Zuschlagserteilung.

Bieter müssen die Bewerbungsbedingungen des Landes Hessen (Straßenbauverwaltung) erfüllen.

Angebotsunterlagen werden in doppelter Ausfertigung gegen eine Kostenerstattung in Höhe von 15,— DM abgegeben. Die Angebotsunterlagen werden ab Donnerstag, den 20. Juli 1967 ab 10.00 Uhr abgegeben.

Der Betrag ist vor Abgabe der Unterlagen bei der Staatskasse Hanau — Postscheckkonto Ffm. 6752 — unter Angabe der Zweckbestimmung einzuzahlen.

Eröffnungstermin: Donnerstag, den 10. August 1967, um 10.30 Uhr, beim Hessischen Straßenbauamt Hanau, Hanau (M.), Hainstr. 32. Zuschlags- und Bindefrist: 15. September 1967.

645 Hanau, 7. 7. 1967

Hessisches Straßenbauamt

2482

**Schotten:** Die Bauleistungen für den Ausbau der K 103, zwischen Schotten — Breungeshain sollen vergeben werden.

Leistungen u. a.:

- rd. 6 500 cbm Mutterboden abtragen
- rd. 21 000 cbm Erdbewegung
- rd. 26 000 t Schottersplittsandgemisch 0/55
- rd. 31 000 qm bit. Unterbau 0/35 (6 cm dick)
- rd. 30 500 qm Asphaltbinderschicht 0/18 (85 kg/qm)
- rd. 30 000 qm Asphaltfeinbetondeckschicht 0/8 (85 kg/qm)
- rd. 37 000 qm Ansaat
- rd. 1 000 lfd. m Rohrkanal  $\phi$  30 cm
- rd. 3 000 lfd. m Längsdrainage  $\phi$  15 cm
- rd. 800 lfd. m Betonschalen
- rd. 370 lfd. m Bürgersteigbefestigung

Bauzeit: 210 Werktage.

Bieter müssen die Bewerbungsbedingungen der Straßenbauverwaltung des Landes Hessen erfüllen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind bis spätestens 20. 7. 1967 anzufordern. Die Quittung über die Einzahlung der Selbstkosten für zwei Ausfertigungen in Höhe von 6,— DM, die nicht zurückerstattet werden, ist beizufügen.

Einzahlungen bei der Staatskasse Gießen, Postscheck-Konto Nr. 39 312 Frankfurt (Main), mit Angabe der Zweckbestimmung.

Eröffnungstermin am 1. 8. 1967 um 11.00 Uhr im Hess. Straßenbauamt Schotten, Gederner Straße 10. Zuschlags- und Bindefrist 21 Kalendertage.

6479 Schotten, 7. 7. 1967

Hessisches Straßenbauamt

## Reklamationen

bei Ausbleiben des Staats-Anzeigers sofort an die Postanstalt richten, von der die Zustellung erfolgt.

Nachlieferung durch den Verlag gegen Entrichtung der Gebühren lt. Impressum.

**2485**

Hanau: Folgende Bauleistungen sollen vergeben werden:  
 1.) Ausbau der Ortsverbindungsstraße zwischen Eidengesäß und Breitenborn A. B. im Landkreis Gelnhausen.

- Diese Leistungen umfassen u. a.:
- ca. 1 300 Stück Wurzelstöcke roden
  - ca. 11 500 cbm Erdabtrag einschl. Mutterboden
  - ca. 4 000 t Frostschutzmaterial liefern und einbauen
  - ca. 2 000 t Bindemittelmineralgemisch liefern und einbauen
  - ca. 7 500 qm Asphaltfeinbeton 0/8 (60 kg/qm) herstellen
  - ca. 100 lfd. m Betonrohre NW 300 bzw. NW 400,
  - ca. 85 lfd. m Schleuderbetonrohre NW 600 — NW 1000 und Verschiedenes.

Bauzeit: 120 Werkstage nach Zuschlagserteilung.  
 Abholtermin der Ausschreibungsunterlagen ab Montag, den 17. Juli 1967.

Kostenerstattung DM 8,—.  
 Eröffnungstermin: Dienstag, den 1. August 1967, um 11.30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 15. August 1967.

2.) Ausbau der Kreisstraße Nr. 946 zwischen Schlüchtern und Hohenzell von km 0,100 bis km 3,400 — Landkreis Schlüchtern.

- Diese Leistungen umfassen u. a.:
- ca. 6 500 cbm Erdabtrag einschl. Mutterboden
  - ca. 6 800 t Frostschutzmaterial liefern und einbauen
  - ca. 4 500 t Bindemittelmineralgemisch liefern und einbauen
  - ca. 20 000 qm zwischschichtige Asphaltbetondecke herstellen (168 kg/qm)
  - ca. 800 lfd. m Betonhochbord einschl. Rinne
  - ca. 2 500 lfd. m Sickerleitung und sonstige Nebenleistungen.

Bauzeit: 150 Werkstage nach Zuschlagserteilung.  
 Abholtermin der Ausschreibungsunterlagen ab Montag, den 17. Juli 1967.

Kostenerstattung DM 9,—.  
 Eröffnungstermin: Dienstag, den 1. August 1967, um 10.30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: bis 22. August 1967.

3.) Teilausbau der Kreisstraße Nr. 931/932 zwischen Herolz und Gundhelm Krs. Schlüchtern.

- Diese Leistungen umfassen u. a.:
- ca. 6 000 cbm Erdabtrag einschl. Mutterboden
  - ca. 4 200 t Frostschutzmaterial liefern
  - ca. 3 500 t Bindemittelmineralgemisch
  - ca. 15 000 qm zwischschichtige Asphaltbetondecke (ca. 168 kg/qm)
  - ca. 2 000 lfd. m Sickerleitung
  - ca. 80 lfd. m Querdurchlässe NW 400/500, und sonstige Nebenarbeiten.

Bauzeit: 110 Werkstage nach Zuschlagserteilung.  
 Abholtermin der Ausschreibungsunterlagen ab Montag, den 24. Juli 1967.

Eröffnungstermin: Donnerstag, 10. August 1967, 11.30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 24. August 1967.

Kostenerstattung: 7,— DM.  
 Bieter müssen die Bewerbungsunterlagen der Straßenbauverwaltung des Landes Hessen erfüllen.

Angebotsunterlagen werden in doppelter Ausfertigung abgegeben. Der jeweils angegebene Betrag muß vor Abgabe der Unterlagen bei der Staatskasse Hanau — Postscheckkonto Ffm. 6752 — unter Angabe der Zweckbestimmung eingezahlt werden. Die Eröffnung findet beim Hessischen Straßenbauamt Hanau, Hanau (Main), Hainstraße 32, statt.

645 Hanau, 7. 7. 1967

Hessisches Straßenbauamt

**Andere Behörden und Körperschaften**

**2486**

Aufforderung: Herr Karl-Heinz Gebauer, 35 Kassel, Bruchstraße 29, hat die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches Nr. 121-830772 beantragt.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen 3 Monaten unter Vorlage des Sparkassenbuches seine Rechte bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden, widrigenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

35 Kassel, 7. 7. 1967

STADTSPARKASSE KASSEL  
 Der Vorstand

**2487**

Kraftloserklärung: Der Sparkassenvorstand hat die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher für kraftlos erklärt:

1. Sparkassenbuch Nr. 100 21046 — Karlfried Triebel, Wilhelmshausen, Kötnerel 16,
2. Sparkassenbuch Nr. 100 29458 — Gerhard Müller, Schlitz, Siebertshof 6,
3. Sparkassenbuch Nr. 103 11783 — Anna Hubenthal, Kassel-Ha., Wolfhager Str. 421.

35 Kassel, 21. 6. 1967

KREISSPARKASSE KASSEL  
 Der Vorstand

**Berater und Lieferer  
 bei staatlichen und kommunalen  
 Baumaßnahmen**

**Wir führen  
 für Sie  
 aus**

Planung, Konstruktion und Bau-  
 leitung für Hoch- u. Ingenieurbau,  
 Tiefbau und Verkehr, Maschinen-  
 technik und Elektrotechnik

Zentrale: 61 Darmstadt, Am Kavallerie-  
 sand 49 · Tel. 2 62 43—46 · FS: 04-189 428  
 Zweigbüros: 35 Kassel, Treppenstraße 10, T: 7 24 99  
 in Hessen: 63 Gießen, Grünberger Str. 1, T: 3 43 40



**Schröderplanung**

Diplom-Ingenieur Heinz A. Schröder  
 Planung und Beratung für das gesamte Bauwesen,  
 Maschinen- und Elektrotechnik

**Dipl.-Ing. Rüd. Gail**

BAUBERATUNGSGESELLSCHAFT M. B. H.  
 6 FRANKFURT AM MAIN  
 MÜNCHENER STR. 12  
 RUF: 33 14 12 / 33 37 91

PLANUNG · BERATUNG  
 FÜR

STADT · GEMEINDE · INDUSTRIE

WASSERVERSORGUNG · KANALISATION · ABWASSERREINIGUNG

**Staats-Anzeiger**

Jahrgang 1966

komplett, in  
 Original-Einbanddecke  
 gebunden  
 zum Preise von DM 54,—

und Versandkosten  
 sofort lieferbar

**Staats-Anzeiger  
 62 Wiesbaden  
 Wilhelmstraße 42**

**Gebrüder Sorg**

Holzbawerke

Baracken-, Hallen-  
 und Fertighausbau

6391 Gemünden/Taunus

Kreis Usingen  
 Tel. Rod a. d. Weil 0 60 83 - 3 41  
 oder 2 89

639 USINGEN/Ts. · Tel. 0 60 81 - 6 81  
 6292 WEILMONSTER/Ts.  
 Tel. 0 64 72 - 2 47

**Fritz Russ**

Rheinstraße 36 Faulbrunnenstraße 12

Berat. Ing. DAI

Wiesbaden  
 Ruf: 37 20 44

Bauingenieurbüro  
 Baukonstruktionen  
 Statik  
 Straßen-,  
 Brückenplanung



**LOUIS BERGER GMBH.**  
 ARCHITEKTUR- UND INGENIEURBÜRO

Frankfurt/Main, Baseler Straße 46, Tel. 33 86 60 u. 33 86 70  
 Beratung · Planung · Bauleitung

**holu**

**Haus für Vermessungs- und Zeichenbedarf**

63 Gießen, Bahnhofstraße 39, Tel. 7 31 80

**2488**

**Kraftloserklärung:** Durch Beschluß des Vorstandes vom 29. Juni 1967 sind die nachstehenden Sparkassenbücher für kraftlos erklärt worden:

1. Konrad Ernst Ludwig Weber, Nr. 153 699; 2. Helene Dehn, Darmstadt, Nr. 500 578; 3. Arbeitsgemeinschaft der Christengemeinden in Deutschland e. V., Abt. Bibelschule „Beröa“, Erzhausen, Nr. 2 401 133; 4. Willibald Schmidt, Darmstadt, Nr. 4 032 109; 5. Wilhelm Günter, Darmstadt, Nr. 4 034 154.

61 Darmstadt, 7. 7. 1967

STADT- UND KREISSPARKASSE DARMSTADT  
Der Vorstand

**2489**

**Genehmigung zum Betrieb einer Quarzit-Brech- und -Siebanlage auf dem Gelände der Gebr. Längen KG in Dietkirchen.**

Die Firma Gebr. Längen KG — Spezialfabriken für Gießerei und Stahlwerksbedarf, Fabriken feuerfester und säurebeständiger Erzeugnisse, Grubenbetriebe —, Betriebsabteilung Dehn (Lahn), hat um die Genehmigung nachgesucht, auf ihrem Grundstück in der Gemarkung Dietkirchen, Flur 9 (Am Steingraben), Flurstück Nr. 17, eine Quarzit-Brech- und -Siebanlage errichten und betreiben zu dürfen.

Diese Absicht wird hiermit gemäß § 17 der Gewerbeordnung bekanntgemacht.

Etwaige Einwendungen können innerhalb von 14 Tagen vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, schriftlich oder zur Niederschrift beim Hessischen Oberbergamt in Wiesbaden, Paulinenstraße 5, erhoben werden. Nach Ablauf der Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 17 Abs. 2 Gewerbeordnung).

Der Genehmigungsantrag und die zugehörigen Unterlagen liegen während des Laufs der Frist bei der genannten Behörde zur Einsicht während der Dienststunden (Montags bis Freitags von 7.30 bis 17.15 Uhr) aus.

Fristgerecht erhobene Einwendungen werden in einem später anzuberaumenden Termin erörtert werden, zu dem besonders geladen wird.

62 Wiesbaden, 26. 6. 1967

Hessisches Oberbergamt

Az.: 53 b 04 01 — 1/13

**2490**

Die Landgemeinde Falkenstein (Wohnsitz- und Fremdenverkehrsgemeinde) mit nahezu 3000 Einwohnern, Ortsklasse A, stellt zum nächstmöglichen Termin einen

## Verwaltungsangestellten

für die Allgemeine Verwaltung und Bauverwaltung ein, der an selbständiges Arbeiten gewöhnt ist.

Er soll die 1. und 2. Verwaltungsprüfung abgelegt haben.

Die Probezeit beträgt 3 Monate.

Als Vergütung werden ihm Entlohnung nach Gruppe VI BAT mit Aufstiegsmöglichkeiten nach Gruppe Vb sowie die sonstigen Vergünstigungen wie Urlaubsgeld gewährt, wie sie im kommunalen Dienst üblich sind.

**Bewerbungen mit handschriftlichem Lebenslauf, Lichtbild und Zeugnisabschriften bis 15. August an den Gemeindevorstand 6243 Falkenstein im Taunus.**

6243 Falkenstein (Ts.), 5. 7. 1967

Der Gemeindevorstand

**2491**

**Aufforderung:** Herr Dr. Willi Roßbach, Fulda, Lullusstr. 8, hat die Kraftloserklärung seines Sparkassenbuches Nr. 58 296, ausgestellt von der Städtischen Sparkasse und Landesleihbank Fulda, beantragt

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen 3 Monaten unter Vorlage des Sparkassenbuches seine Rechte bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden, widrigenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

64 Fulda, 6. 7. 1967

STÄDTISCHE SPARKASSE  
UND LANDESLIHBANK FULDA

## Praktischer Arzt

Welche größere ländliche Gemeinde sucht einen Arzt  
(42 Jahre alt)

Telefon Schweinfurt 8 35 58.

## Für staatliche und kommunale Verwaltungen und Anstalten

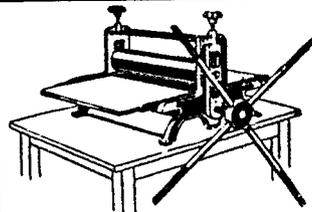
Der Sonderdruck

### Wohnungsbau-richtlinien 1965

mit allen damit zusammenhängenden Erlassen

wird gegen Postscheck-Einzahlung von DM 2,50 und DM —,40 Versandkosten sofort geliefert.

Buch- und Zeitschriftenverlag  
Kultur und Wissen GmbH & Co KG,  
62 Wiesbaden, Wilhelmstraße 42  
Postscheckk. Frankfurt/M. Nr. 143 60



### Wenzel-Pressen

Bestens bewährt für Druck  
von Linol- und Holzschnitt  
und von Radierungen

**PAUL WENZEL**

6112 Groß-Zimmern, Ritterseestr. 40-11

### Josef Urbach — Seilerei

Wiesbaden, Kaiser-Friedrich-Ring 61  
Telefon 8 05 61

Fachgroßhandlung in Hanf- und Drahtseilen, Verpackungsfäden aller Art,  
Weiß- und Dichtungsstricken — Import von Dichtungshäfen

### Planungs- und Beratungsbüro

für Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und  
sanitäre Anlagen

Obering. K. WAGNER, VDI  
Wiesbaden, Raenthaler Straße 14, Tel. 4 24 16

## Büromöbel, Büromaschinen **Bickenstock-Bürobedarf**<sup>K</sup> WIESBADEN, Moritzstraße 34 <sup>G</sup> Ruf: 37 40 58

Der „Staats-Anzeiger für das Land Hessen“ erscheint wöchentlich montags. Fortlaufender Bezug nur durch die Postämter. Bezugspreis: vierteljährlich DM 7,20. Herausgeber: Der Hessische Minister des Innern. Verantwortlich: für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils Regierungsdirektor Gantz, für den übrigen Teil Karl Blum. Verlag: Buch- und Zeitschriftenverlag Kultur und Wissen GmbH & Co KG., 62 Wiesbaden, Postscheckkonto 6 Frankfurt/M., Nr. 143 60. Bankkonten: Bank für Gemeinwirtschaft 65 Mainz Nr. 78 326; Deutsche Effecten- und Wechselbank 62 Wiesbaden Nr. 69 325; Hessische Landesbank Frankfurt/M., Girokonto 15 542. Druck: Pressehaus Geisel Nachf., 62 Wiesbaden, Bahnhofstraße 33. Anzeigenannahme und Vertrieb: Staats-Anzeiger 62 Wiesbaden, Wilhelmstraße 42, Telefon Sa.-Nr. 3 96 71, Fernschreiber 04-186 648. Preis von Einzelstücken: bis 32 Seiten Umfang DM 1,50 und DM —,30 Versandkosten, bis 40 Seiten DM 2,— und DM —,35, bis 48 Seiten DM 2,40 und DM —,40, über 48 Seiten DM 2,60 und DM —,40 Versandkosten. Lieferung gegen Vorauszahlung (keine Briefmarken) auf das Postscheckkonto des Verlags, Frankfurt/M. 143 60. Anzeigenschluß: 7 Tage vor Erscheinen. Anzeigenpreis lt. Tarif Nr. 5 vom 1. 1. 1966. Umfang dieser Ausgabe 16 Seiten.